

05/2009

Mitteilungen

**Schwarzarbeit
am Bau**

**Politische
Forderungen der
Bundesvereinigung
Bauwirtschaft**

**Neues Angebot
für Innungsmitglieder
ZDB-Normenportal**

**BG-Beitrag 2008
beschlossen**

**Anhebung der Ist-
Versteigerungsgrenze
bei der Umsatzsteuer**

**Sofortmeldepflicht
bei Einstellung**

**Ganzjährige
Beschäftigung in
der Bauwirtschaft
Entwicklung der Ein-
nahmen und Ausgaben
bei der Winterbeschäftigungs-Umlage**

**Kfw-Förderung:
Unternehmens-
finanzierung**

**Neues Energie-
einsparungsgesetz**



Beilagen:

Politische Forderungen der deutschen Wirtschaft zur Bundestagswahl 2009

BauAkademie aktuell

Fragebogen zur Zahlungsmoral öffentlicher und privater Auftraggeber

Schwarzarbeit am Bau

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



die gesetzliche Unfallversicherung in der Bauwirtschaft ist und bleibt ein überaus fragiles System. Zwar setzt sich mit dem soeben beschlossenen Beitrag für das Jahr 2008 (s. Seite 5 in diesem Heft) der Trend der letzten Jahre mit leicht rückläufigen Beiträgen auf allerdings immer noch sehr hohem Niveau fort; der Vorschuss für das Umlagejahr 2009 verheißt jedoch nichts Gutes.

Die aufgrund des strengen Winters stark rückläufigen Beiträge in den ersten beiden Monaten des Jahres 2009 und die vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ebenfalls negative Prognose für die Beitragsentwicklung im Restjahr 2009 führen für sich genommen bei gleichbleibenden Ausgaben bereits zu einem höheren Vorschuss. Dies zeigt, wie wichtig der im vergangenen Jahr von Bundestag und Bundesrat beschlossene neue sog. Überaltlastausgleich gerade für die BG BAU ist. Bereits dem Beitrag 2008 liegen Zahlungen der übrigen Berufsgenossenschaften in Höhe von rd. 220 Mio. Euro zugrunde. Bis 2014 wird der neue Überaltlastausgleich das alte Lastenausgleichsverfahren schrittweise ersetzen und dieser Ausgleichsbetrag tendenziell eher noch steigen.

Auch der neue Überaltlastausgleich vermag weitere Beitragssteigerungen – dies zeigt leider der Vorschuss 2009 – nicht zu verhindern, wenn gleichzeitig allgemeine Rentenerhöhungen beschlossen werden, die die BG sowohl bei den Unfallrenten als auch für die eigenen Rentner und Pensionäre umzusetzen hat. Erst recht nicht, wenn durch den Gesetzgeber mit der Gonarthrose eine Berufskrankheit in die Berufskrankheitenverordnung aufgenommen wird, bei der aufgrund aller bislang durchgeführten wissenschaftlichen Untersuchungen nicht auszuschließen ist, dass außerberufliche Faktoren, wie kniegelenkbelastende Sportarten, Nikotin, Übergewicht und übermäßiger Alkoholkonsum, ursächlich sind. Allein durch die Gonarthrose drohen der BG BAU Mehrkosten bis zu 10 Mio. Euro pro Jahr.

Die aktuelle Beitragsentwicklung bei der BG BAU zeigt beispielhaft, dass es die Politik nicht bei der im letzten Jahr abgeschlossenen Reform der Unfallversicherung bewenden lassen kann, sondern schon in der nächsten Legislaturperiode dieses „Fass“ erneut öffnen muss. Dann gehören endlich auch die Ausgaben der BG, die sog. Leistungsseite, auf den Prüfstand!

Ihr

Andreas Demharter

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles

- 4_ Schwarzarbeit am Bau
- 4_ Politische Forderungen der Bundesvereinigung Bauwirtschaft
- 4_ Neues Angebot für Innungsmitglieder: ZDB-Normenportal
- 5_ BG-Beitrag 2008 beschlossen
- 6_ Leitbild Bau veröffentlicht

Recht

- 7_ Zahlungsmoral von Auftraggebern: Fragebogen
- 7_ Weiterbildung nach Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz
- 8_ Stoffpreisklausel für Stahl im Hoch- und Straßenbau

Steuern

- 8_ Anhebung der Ist-Versteigerungsgrenze bei der Umsatzsteuer
- 9_ Umsatzsteuerliche Behandlung des Legens von Wasserhausanschlüssen
- 9_ Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung
- 9_ Härtefallregelung für die elektronische Übermittlung von Steuererklärungen
- 10_ Steuerbonus für Handwerkerleistungen
- 10_ EU-Finanzminister verständigen sich auf nationales Optionsrecht zum ermäßigten Mehrwertsteuersatz

Tarif- und Sozialpolitik

- 11_ Sofortmeldepflicht bei Einstellung
- 11_ Ganzjährige Beschäftigung in der Bauwirtschaft. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben bei der Winterbeschäftigungs-Umlage

Wirtschaft

- 13_ Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr
- 14_ KfW-Förderung: Unternehmensfinanzierung
- 14_ Auftragseingang Bauhauptgewerbe
- 15_ Verschärfung bei der Betriebsprüfung
- 15_ Bygg Reis Deg 2009 Skandinaviens größte Baummesse

Technik

- 15_ DW-Sonderheft „Green Building“
- 16_ ZTV-W für Spundwände, Pfähle, Verankerungen (Leistungsbereich 214)
- 16_ Einführung der DIN 1054 durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
- 16_ Tagungsband der Fachveranstaltung Weiße Wannen – technisch und juristisch immer wieder problematisch?
- 17_ Neues Energieeinsparungsgesetz
- 17_ Was sind erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe?
- 18_ Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)
- 18_ Arbeitszeit – Richtwerte

Berufsbildung

- 19_ 58. Leistungswettbewerb 2009 – „PLW – Profis leisten was“
- 19_ Unterstützung von Auslandsaufenthalten für Auszubildende und Berufsanfänger

Fachgruppen

- 20_ Deutscher Mauerwerkskongress 2009
- 20_ Aus unserer Arbeit: Wie werden Fundamente richtig eingebaut?
- 21_ Europäischer Leistungswettbewerb im WKS-B-Handwerk

Bayerische BauAkademie

- 21_ Fachkraft für energieeffizientes Bauen

Termine

- 22_ Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen
- 25_ Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen
- 25_ Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen

Nachrichten

- 26_ Bauinnung Traunstein-Berchtesgadener Land feierte ihr 75. Gründungsjubiläum



Impressum

Herausgeber: Service- und Verlagsgesellschaft
des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
Bavariaring 31, 80336 München,
Telefon 089/76 79 - 0, Telefax 089/76 85 62
Erscheinungsweise: 11 x im Jahr
Die Ausgaben 07/2009 und 08/2009
werden zusammengefasst
Verantwortlich für den Inhalt:
RA Andreas Demharter, Bavariaring 31, 80336 München
Die Bezugsgebühr ist im Mitgliederpreis enthalten
Satzerstellung: Satzstudio Rößler,
Aindlinger Straße 3, 86167 Augsburg
Druck: Negele Druck GmbH, Terlanerstr. 6, 86165 Augsburg
Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung
des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.
Anzeigen: Andreas Büschler, Bavariaring 31, 80336 München

Schwarzarbeit am Bau

Seit mehreren Jahren gibt der LBB ein Merkblatt zur Bekämpfung von Schwarzarbeit am Bau heraus. Dieses Merkblatt wurde nun überarbeitet und kann von Ihnen gegenüber Ihren Kunden, aber auch zur Auslage bei örtlichen Bauämtern etc. verwendet werden.

Unter der Überschrift „Schwarzarbeit am Bau – illegal – unsozial – riskant“ weisen wir in dem Merkblatt auf die hohen Risiken hin, die Bauherren entstehen, wenn sie mit Schwarzarbeit bauen.

Das überarbeitete Merkblatt berücksichtigt die aktuelle Gesetzeslage und Rechtsprechung. Es liegt diesen LBB-Mitteilungen in der Anlage bei.

Es kann von Ihnen kopiert und zur Information der am Bau Beteiligten verwendet werden.



Politische Forderungen der Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft hat gemeinsam mit dem Bundesverband Baustoff-Fachhandel und der Deutschen Gesellschaft für Mauerwerksbau „Politische Forderungen zur Bundestagswahl 2009“ veröffentlicht.

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft vertritt das gesamte deutsche Bau- und Ausbauhandwerk und hat die bevorstehende Bundestagswahl zum Anlass genommen, die Forderungen der deutschen Bauwirtschaft an die Politik für die kommenden Jahre vorzutragen. Neben der unbestrittenen Notwendigkeit, grundlegende Reformen der sozialen Sicherungssysteme, des Steuersystems sowie der öffentlichen Haushalte vorzunehmen, wird es eine der Hauptaufgaben einer neuen Bundesregierung sein, für Verlässlichkeit der getroffenen poli-

tischen Entscheidungen zu sorgen. Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft weist darauf hin, dass die deutsche Bauwirtschaft mit einem Investitionsvolumen von ca. 250 Mrd. Euro pro Jahr eine Schlüsselbranche in unserem Land ist. Die politischen Forderungen der Bundesvereinigung Bauwirtschaft richten sich an diejenigen, die für die nächsten 4 Jahre die Geschicke unseres Landes bestimmen, an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und die Mitglieder der Bundesregierung. Sie sollen aber auch all jenen als Richtschnur die-

nen, die darüber hinaus unmittelbar oder mittelbar an politischen Entscheidungen beteiligt sind. Im Rahmen ihrer Forderungen hat die Bundesvereinigung Bauwirtschaft in ihren politischen Forderungen nur Themen aufgegriffen, die durch Gesetzgebungsverfahren in Deutschland geregelt werden können und sich auf solche Forderungen beschränkt, die vorrangig die Bauwirtschaft betreffen.

Die Kurzfassung der „Politischen Forderungen der deutschen Bauwirtschaft zur Bundestagswahl 2009“ ist diesen LBB-Mitteilungen in einer Broschüre als Anlage beigelegt. Wir bitten unsere Ehrenamtsträger, die Geschäftsführungen unserer Innungen sowie alle interessierten Innungsmitglieder, diese für ihre politische Arbeit zu verwenden.

Neues Angebot für Innungsmitglieder: ZDB-Normenportal

Ab sofort können Innungsmitglieder einen neuen Service der baugewerblichen Informationen in Anspruch nehmen. Im ZDB-Normenportal erhalten Sie nach Registrierung zu einem überaus günstigen jährlichen Vorzugspreis Zugriff auf rd. 500 für die Baupraxis wichtige Normen.

Der neue Online-Dienst steht exklusiv den Mitgliedsbetrieben der baugewerblichen Organisation in Deutschland zur Verfügung und ist in Kooperation mit dem Beuth-Verlag entstanden.

Er stellt die wichtigsten ausgewählten Normen und Rechtsvorschriften aus dem Bereich Bauwesen bereit.

Um auf die im Online-Dienst enthaltenen Normen zugreifen zu können, ist eine Registrierung über ein Registrierungsformular erforderlich, das unter **lbb-bayern.de / Intranet ZDB-InfolineIntern ZDB-Normenportal** zu finden ist.

Die Jahresnutzungslizenz kostet als Einzelplatzlizenz 119,- € zuzüglich MWSt. Nach Registrierung besteht Zugriff auf ca. 500 Normen im Volltext. Die gewünschten Dokumente können am Arbeitsplatz angesehen und auch ausgedruckt werden. Soweit mehrere Lizenzen erforderlich sind, können diese ebenfalls zu einem Vorzugspreis von 357,- € zuzüglich MWSt. als Mehrfachlizenz erworben werden.

BG-Beitrag 2008 beschlossen

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft hat am 7. April 2009 den Beitrag für das Umlagejahr 2008 sowie den Vorschuss für das Jahr 2009 beschlossen. Die Hauptumlage 2008 liegt mit 0,376 € je 100,- € Entgelt unter dem Beitrag von 2007 mit 0,39 € und dem auf das Jahr 2008 gezahlten Vorschuss von 0,38 €. Der Vorschuss für das Jahr 2009 musste mit 0,405 € je 100,- € Entgelt leider etwas höher festgesetzt werden.

Bekanntlich trägt in der gesetzlichen Unfallversicherung – anders als in Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung – allein der Arbeitgeber den Beitrag. Hierdurch wird die zivilrechtliche Haftung des Arbeitgebers für Unfälle und Berufskrankheiten seiner Arbeitnehmer abgelöst. In der gesetzlichen

Unfallversicherung gilt das Umlageverfahren, d.h., nach Ablauf eines Kalenderjahres werden die Kosten der Berufsgenossenschaften sowie die gesetzlich vorgegebenen Ausgaben für Heilbehandlungen, Rehabilitationen, Renten usw., abgerechnet und auf dieser Basis die Beiträge rückwirkend für das voran-

gegangene Kalenderjahr beschlossen. Um die laufenden Kosten während eines Kalenderjahres zu decken, erhebt die Berufsgenossenschaft insgesamt 6 x im Jahr einen Vorschuss.

Der Beitrag berechnet sich aus der Multiplikation der Bruttolohnsumme mit der Gefahrklasse und dem sog. Beitrags- bzw. Vorschussfuß. Die Gefahrklasse ist dabei der Faktor, der das Risiko des Gewerks darstellt. Die variable Größe bei der Beitragsgestaltung ist der Beitrags- bzw. Vorschussfuß.

Die beschlossenen Beitragsfüße im einzelnen:

BG-Hauptumlage:	0,376 €	je 100,- € Entgelt	(in Gefahrkl. 1)
BG-Hauptumlage für Betriebe	6,6631 €	je 100,- € Entgelt	(in Gefahrkl. 16,1)
– des Hoch- und Tiefbaues	3,3103 €	je 100,- € Entgelt	(in Gefahrkl. 7,3)
– des Erd-, Straßen- u. Ausbaues			
Interner Lastenausgleich:	0,49 €	je 100,- € Entgelt	(gefahrklassenunabhängig)
Arbeitsmedizinischer Dienst:	0,088 €	steuerpflichtig je 100,- € Entgelt	Regelbetreuung
	0,027 €	steuerbefreit je 100,- € Entgelt	Regelbetreuung
	0,081 €	steuerpflichtig je 100,- € Entgelt	Alternat. Betreuung
	0,024 €	steuerbefreit je 100,- € Entgelt	Alternat. Betreuung
Sicherheitstechnischer Dienst	0,028 €	je 100,- € Entgelt	Regelbetreuung
	0,023 €	je 100,- € Entgelt	Alternat. Betreuung

Auf die BG-Hauptumlage 2009 wird ein Vorschuss von 0,405 € je 100,- € Entgelt (in Gefahrklasse 1) erhoben, auf den internen Lastenausgleich ein Vorschuss in Höhe von 0,41 € je 100,- € Entgelt. Die für das Jahr 2008 erhobene Insolvenzgeldumlage wird im Jahr 2008 letztmalig auf der Beitragsabrechnung der BG BAU erscheinen, da die Insolvenzgeldumlage zukünftig gemeinsam mit dem Sozialversicherungsbeitrag eingezogen wird. Die Leistungen des Arbeitsmedizinischen Dienstes sind ab 2008 aufgrund eines Urteils des Bundesfinanzhofs in steuerpflichtige und steuerfreie Bestandteile zu trennen.

Den beschlossenen Beiträgen liegen Ausgleichszahlungen der anderen gewerblichen Berufsgenossenschaften (Altlastenausgleich) in Höhe von rd. 220 Mio. € zugrunde. Bis zum Jahr 2014 wird schrittweise das im Jahr 2008 vom Deutschen Bundestag und Bundesrat

verabschiedete neue Überlastkonzept eingeführt, das das bisherige Altlastenausgleichssystem schrittweise ablöst. Bei der Festlegung des Vorschusses für das Jahr 2009 hat die BG BAU im Hinblick auf die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise einen Rückgang der Gesamt- arbeitsentgelte von 5 % vorausgesetzt.

Dies allein führt rechnerisch zwingend zu einem erhöhten Vorschuss. Hinzu kommt, dass die Bundesregierung für das Jahr 2009 eine Rentenerhöhung von 3,1 % beschlossen hat und weitere Mehrkosten aufgrund der Einführung neuer Berufskrankheiten – wie z. B. der Gonarthrose – zu erwarten sind.



Leitbild Bau veröffentlicht

Elf Verbände der Wertschöpfungskette Bau, darunter auch der Zentralverband Deutsches Baugewerbe, haben sich auf ein gemeinsames Branchenleitbild für die Wertschöpfungskette Bau verständigt. Mit dem Grundsatzpapier sollen durch klare Qualitätsziele und Kooperationsvereinbarungen die Zukunftschancen der Branche gestärkt und ihr Image verbessert werden.

Ausgangspunkt für die Erarbeitung eines Branchenleitbildes ist die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005. Darin heißt es wörtlich: „Wir werden die Bauwirtschaft dabei begleiten, ein Leitbild Bauwirtschaft als Gesamtrahmen für eine moderne Baupolitik zu entwickeln, die mit Innovation und Qualität Investitionen und zukunftsfähige Arbeitsplätze sichert.“

Das von den beteiligten Verbänden, Kammern, Unternehmen und der Gewerkschaft erarbeitete Leitbild soll die Vision einer zukunftsorientierten Branche darstellen. Diese Vision wird in sechs Leitlinien beschrieben:

1. Die Akteure der Wertschöpfungskette Bau sind Gestalter und Problemlöser

Die Akteure der Wertschöpfungskette sind aktive Problemlöser, die nicht nur Verantwortung für Einzellösungen, sondern für komplexe Aufgaben bis hin zum Betreiben von Bauwerken

übernehmen. Sie beraten ihre Kunden bei der Gestaltung und Planung der Bauwerke und in Zukunftsthemen, wie Energieeinsparung und altersgerechtes Wohnen, und bieten ihnen maßgeschneiderte und umfassende Leistungen an.

2. Kundenorientierung, Partnerschaft und Fairness sind die Grundlage für die Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette Bau

Die Zukunft des Bauens liegt auch in der Optimierung der Zusammenarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Wegen der unterschiedlichen Größe und Komplexität der Bauprojekte und besonderer Kundenwünsche entwickeln sich unterschiedliche Kooperationsmodelle (z.B. Arbeitsgemeinschaften, Bauteam oder Partnering) nebeneinander. Grundlage der Zusammenarbeit sind Partnerschaft auf Augenhöhe, Fairness und Sicherung auskömmlicher Preise und Löhne auf allen Stufen der Wertschöpfungskette

3. Die Qualität von Bauwerken ist über den Lebenszyklus zu bewerten und soll nach wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien verbessert werden

Bauqualität bezieht sich auf den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerkes und endet nicht mit seiner Fertigstellung. Die anspruchsvollen Nachhaltigkeitsziele und auch die Fähigkeit der Unternehmen, aktiv neue Märkte zu gestalten, sind nur mit einer neuen Qualitätsorientierung erreichbar. Qualität und Preis sind über den Lebenszyklus von Bauwerken betrachtet kein Gegensatz. Der rechtliche Rahmen soll marktkonforme Anreize für eine stärkere Orientierung an Nachhaltigkeit und am Lebenszyklus setzen. Der Staat und auch private Unternehmen sollen eine Vorreiterrolle beim nachhaltigen Bauen mit hoher Produkt- und Gestaltungsqualität übernehmen.

4. Bildung ist der Schlüssel für Qualität, Innovation, Beschäftigungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit

Das Markenzeichen „gute Ausbildung“ soll im Hinblick auf die Ent-

wicklung neuer Technologien, Kooperationsformen und Kundenanforderungen weiter entwickelt werden. Nur mit hoher Qualität der Aus- und Weiterbildung und Aufstiegschancen sowie Beschäftigungsstabilität und attraktiven Arbeitsbedingungen kann auf dem enger werdenden Markt der Schulabgänger Nachwuchs gewonnen werden. Darüber hinaus muss das berufsbegleitende Lernen ausgebaut werden. Die unterschiedlichen Beschäftigtengruppen müssen dabei auch gemeinsam lernen, um die notwendige Schnittstellenkompetenz weiter zu entwickeln.

5. Die Innovationskraft der Wertschöpfungskette Bau soll gestärkt und Deutschland ein Leitmarkt für innovatives Bauen werden

Zur Erschließung und Gestaltung neuer Märkte müssen die Innovationspotenziale der Wertschöpfungskette Bau mobilisiert werden. Durch Kooperation in der Forschung und Entwicklung aber auch in der Aus- und Weiterbildung kann die Diffusion neuer Baumaterialien, -verfahren und technischer Gebäudeausstattung beschleunigt werden.

6. Legalität und Wertemanagement sind Voraussetzungen für fairen Wettbewerb, Arbeitsplatzsicherheit und nachhaltigen Geschäftserfolg

Die Einhaltung von Werten, wie Gesetzestreue und Ablehnung illegaler Beschäftigungspraktiken und Schwarzarbeit, bei allen Partnern der Bauwirtschaft ist eine zentrale Voraussetzung für fairen Wettbewerb, einen nachhaltigen Geschäftserfolg und eine Sicherung heimischer Arbeitsplätze und Sozialsysteme. Schlüssel zum Erfolg ist ein präventives Risikomanagement in den Unternehmen und eine an Werten wie Ehrlichkeit, Integrität und Vertrauenswürdigkeit orientierte und erlebte Unternehmenskultur.

Der vollständige Text des Leitbildes kann unter
www.lbb-bayern.de
 (Baunews)
 heruntergeladen werden.



Zahlungsmoral von Auftraggebern: Fragebogen

Wir bitten um Ausfüllung des als Anlage beigefügten Fragebogens und um Rücksendung per Fax an 089 / 76 79 - 112 bis spätestens 29.05.2009.

Sehr häufig wird von Bauunternehmen die Zahlungsmoral sowohl öffentlicher als auch privater Auftraggeber beklagt. Hierüber gibt es jedoch wenig konkretes Zahlenmaterial. Nur mit entsprechenden statistischen Nachweisen wird es dem Baugewerbe gelingen, die Öffentlichkeit und die Politik auf das weiter fortschreitende Problem der Zahlungsmoral auf-

merksam zu machen.

Unser Zentralverband hat sich entschlossen, einen 2-seitigen Fragebogen zu entwerfen, um herauszufinden, wie es um die Zahlungsmoral privater und öffentlicher Auftraggeber im Einzelnen bestellt ist. Der ZDB wird auf der Grundlage der von den Mitgliedsverbänden

übersandten Ergebnisse eine bundesweite Auswertung zum Thema Zahlungsmoral öffentlicher und privater Auftraggeber erstellen.

Bitte füllen Sie den als Anlage beigefügten Fragebogen aus und senden ihn uns zurück. Wir werden die Fragebögen sammeln, für Bayern auswerten und so dann an den ZDB weiterleiten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Weiterbildung nach Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

In der Ausgabe 09/2008 der LBB-Mitteilungen wurde bereits über die Anforderungen an die Grundqualifikation und Weiterbildung für Fahrer im Güterkraftverkehr nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) informiert. Aus gegebenem Anlass informieren wir erneut über die Anforderungen zur Weiterbildung nach dem BKrFQG.

Zahlreiche Mitgliedsunternehmen werden derzeit von Fahrschulen bedrängt, angeblich erforderliche Weiterbildungen nach dem BKrFQG durchzuführen. Wir erläutern daher, in welchen Fällen eine Weiterbildung notwendig ist.

Wann gilt das Gesetz?

Das Gesetz gilt für alle Fahrten im Güterkraft- oder Personenverkehr, zu gewerblichen Zwecken, auf öffentlichen Straßen, mit Kraftfahrzeugen, für die eine Fahrerlaubnis der Klasse C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE erforderlich ist.

Damit sind im Wesentlichen alle Handwerksfahrzeuge über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht betroffen, wenn nicht die sog. Handwerker Ausnahme greift.

Handwerker Ausnahme

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 BKrFQG sind Kraftfahrzeuge ausgenommen, die zur Beförderung von Material oder Ausrüstung dienen, das der Fahrer zur Ausübung des Berufs verwendet, sofern es sich beim Führen des Kraftfahrzeugs nicht um die Hauptbeschäftigung handelt.

Das Gesetz gilt auch nicht für Fahrten mit Kraftfahrzeugen, deren zulässige Höchstgeschwindigkeit 45 km/h nicht überschreitet.

Dem BKrFQG unterliegen:

- Fahrten von hauptberuflichen Fahrern,
- reine Auslieferungsfahrten von Material, die nicht vom Fahrer weiter in Ausübung seines Berufs verwendet

werden.

Beispiele zur Klarstellung:

Der Fahrer, der Material zur Baustelle befördert und anschließend damit auf der Baustelle arbeitet, ist vom BKrFQG ausgenommen und nicht fortbildungspflichtig.

Wenn ein Fahrer ausschließlich Baumaterialien zu Baustellen transportiert und demnach hauptberuflicher Fahrer ist, unterliegt er einer Weiterbildungsverpflichtung nach dem BKrFQG.

Weiterbildung

Eine Pflicht zur Fortbildung entfällt für alle Fahrer, die unter die Handwerker Ausnahme fallen. Dies ist der überwiegende Teil der Handwerker im Baubereich, soweit es sich nicht um hauptberufliche Fahrer handelt.

I. Wenn die Handwerker Ausnahme nicht greift, gilt für Bestandsinhaber von Führerscheinen:

Für Inhaber von Führerscheinen, die ihre Fahrerlaubnis noch vor dem Stichtag 10. September 2009 erworben haben, gibt es einen Besitzstandsschutz (§ 3 BKrFQG). Für sie besteht eine Verpflichtung zur Weiterbildung, diese ist aber erst bis zum 10. September 2014 abzuschließen. **Der Inhaber einer solchen Fahrerlaubnis muss also nicht mit einer Weiterbildung ab dem 10. September 2009 beginnen!** Entscheidend ist hier ausschließlich, dass die Weiterbildung bis zum 10. September 2014 abgeschlossen ist. Die Weiter-

bildung besteht aus 35 Unterrichtsstunden zu je 60 Minuten. Für die Weiterbildung der Bestandsinhaber ist ausschließlich die Teilnahme am Lehrgang verpflichtend, eine Abschlussprüfung gibt es nicht.

II. Für Personen, die am 10. September 2009 noch nicht in Besitz eines Führerscheins sind,

ist eine Grundqualifikation erforderlich. Es gibt zwei Arten von Grundqualifikationen: die „Grundqualifikation“ und die „Beschleunigte Grundqualifikation“.

Die **Grundqualifikation** wird nachgewiesen durch eine Berufsausbildung zum Berufskraftfahrer oder durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung (theoretisch und praktisch).

Die **Beschleunigte Grundqualifikation** wird durch eine 140-stündige Schulung und eine erfolgreich abgelegte (nur theoretische) Prüfung nachgewiesen.

Inkrafttreten

Die Vorschriften zum Nachweis einer „Grundqualifikation“ oder einer „Beschleunigten Grundqualifikation“ treten für Neuerwerber von Führerscheinen am 10. September 2009 in Kraft.

Hinweis: Angesichts der sehr negativen Erfahrungen mit der Handwerker Ausnahme Regelung im Bereich der Lenk- und Ruhezeiten (Fahrpersonalrecht) möchte der ZDB vom Bundesverkehrsministerium klären lassen, dass bei der Handwerker Ausnahme mit der Formulierung „Material oder Ausrüstung“ auch „Maschinen“ mit umfasst sind, wie z. B. Arbeitsmaschinen, die zur Baustelle transportiert werden müssen.

Stoffpreisgleitklausel für Stahl im Hoch- und Straßenbau

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mit Erlass vom 23.03.2009 bzw. 06.04.2009 die Anwendung der Stoffpreisgleitklausel für Stahl im Bundeshochbau und Bundesfernstraßenbau bis zum 31. Dezember 2010 verlängert.

Die Stoffpreisgleitklausel für Stahl in Bauverträgen des Bundeshochbaus und Bundesfernstraßenbaus ist damit weiter verbindlich anzuwenden.

Daher sind, befristet bis zum 31.12.2010, Stoffpreisgleitklauseln für Stahl immer dann vorzusehen, wenn zwischen Angebotsabgabe und dem Zeitpunkt der vereinbarten Lieferung bzw. Verwendung/Einbau mindestens 6 Monate lie-

gen und der Lieferanteil für Stahl wertmäßig mehr als 1 % der voraussichtlichen Gesamtangebotssumme bzw. der Angebotssumme der in den Besonderen Vertragsbedingungen vereinbarten Abschnitte, die vom Stoffpreisrisiko Stahl betroffen sind, ausmacht.

Wie bisher muss der Hauptunternehmer die Stoffpreisgleitklausel für Stahl auch an die Nachunternehmer weitergeben.

Hinweis: Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern hat angekündigt, dass sie den beiden Erlassen des BMVBS folgen wird und die Anwendung der Stoffpreisgleitklausel für Stahl im Bayerischen Hoch- und Straßenbau ebenfalls bis zum 31. Dezember 2010 verlängern wird.

Steuern

Anhebung der Ist-Versteuerungsgrenze bei der Umsatzsteuer

Der LBB hat sich an den Ministerpräsidenten Seehofer gewandt, um für die Anhebung der Ist-Versteuerungsgrenzen bei der Umsatzsteuer 1 Mio. Euro zu werben. Hiermit könnte kurzfristig ein spürbares Signal zur Verbesserung der Liquidität mittelständischer Betriebe gesetzt werden.

Der Unternehmer muss die Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen, wenn er die Leistung ausgeführt hat. Er muss die Umsatzsteuer also bezahlen, obwohl zu diesem Zeitpunkt die Rechnung vom Kunden noch nicht beglichen ist. Besonders in der Baubranche kann lange Zeit verstreichen, in der der Unternehmer die Umsatzsteuer vorfinanzieren muss. Liquiditätsengpässe bis hin zur Zahlungsunfähigkeit können die Folge sein. Bei einer sich weiterhin verschlechternden Zahlungsmoral verstärkt sich dieser Effekt.

Um den Unternehmen solche Liquiditätsengpässe zu ersparen, fordern wir die Anhebung der Ist-Versteuerungsgrenze. Denn bei der Ist-Versteuerung müssen die Betriebe die Mehrwertsteuer erst dann an das Finanzamt abführen, wenn der Auftraggeber die Rechnung auch beglichen hat.

Zum 31. Dezember 2009 läuft die derzeitige Jahresumsatzgrenze von 500.000 Euro für die Anwendung der Ist-Versteuerung bei der Mehrwertsteuer in den neuen Bundesländern aus. Ohne gesetzliche Anschlussregelung bedeutet dies das automatische Absinken der Jahresumsatzgrenze auf das Niveau der alten Länder von 250.000 Euro.

Deshalb plädieren wir für eine bundeseinheitliche Ist-Versteuerungsgrenze zum 1. Januar 2010 in Höhe von 1 Mio. Euro Jahresumsatz, denn Liquiditätsengpässe sind inzwischen ein bundeseinheitliches Problem. Auch die Europäische Kommission ist in ihrem jüngsten Richtlinien-Vorschlag für eine deutliche Anhebung der Ist-Versteuerungsgrenze eingetreten.

Im Übrigen handelt es sich bei der Ist-Versteuerung nicht um eine Steuersub-

vention, sondern um eine Verschiebung des Zeitpunkts der Mehrwertsteuervereinnahmung, die lediglich im Erstjahr für die öffentliche Hand kassenwirksam wird.



© Autor Thomas Weisenfels – www.photocase.de

Umsatzsteuerliche Behandlung des Legens von Wasserhausanschlüssen

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat zur Anwendung der Bundesfinanzhof-Entscheidungen Stellung genommen, wonach das Legen von Wasserhausanschlüssen durch Wasserversorgungsunternehmen dem ermäßigten Steuersatz unterliegen soll. Es stellt fest, dass die BFH-Rechtsprechung nur auf das Legen des Hausanschlusses durch das Wasserversorgungsunternehmen beschränkt wird.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hatte Ende letzten Jahres entschieden, dass das Legen eines Hausanschlusses durch ein Wasserversorgungsunternehmen als eigenständige Leistung dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegt.

Als Folge dieser Urteile wurden zahlreiche unserer Betriebe, die Hauswasserleitungsarbeiten durchführen, von Kommunen aufgefordert, Rechnungen zukünftig mit 7 % Umsatzsteuer auszustellen. Dies führt bei den betroffenen Unternehmen zu erheblichen Abgrenzungsproblemen, da sie oftmals neben

den Wasserleitungen auch andere Leitungen mit verlegen.

Da eine sachgerechte Aufteilung der Kosten in der Praxis kaum durchführbar ist, wandte sich der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) in einer Stellungnahme an das BMF, um eine unbürokratische und praxistaugliche Lösung für das angekündigte BMF-Schreiben zu erreichen.

Nach dem jetzt ergangenen Schreiben des BMF vom 7. April 2009 sind die Grundsätze des Urteils nur auf das Le-

gen eines Hausanschlusses durch das Wasserversorgungsunternehmen beschränkt. Das bedeutet, dass für die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes die Hauswasseranschlussleistung und die Wasserbereitstellung durch ein und denselben Unternehmer erfolgen müssen. Ein Bauunternehmer der lediglich die Wasseranschlussleitung legt, darf den ermäßigten Mehrwertsteuersatz nicht anwenden. Eine Personenidentität auf der Empfängerseite sei demgegenüber nicht notwendig.

Das BMF-Schreiben kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Fax-Nr.: 089 7679-154 oder E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung

Im März 2009 fand im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages eine Anhörung zum Entwurf eines „Gesetzes zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung“ statt. In ihrer Stellungnahme stimmen die Spitzenverbände der deutschen gewerblichen Wirtschaft, darunter auch der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), zwar der mit dem Gesetzentwurf verfolgten Zielsetzung zu, lehnen aber den geplanten nationalen Alleingang zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung ab.

Angesichts einer global organisierten und agierenden Weltwirtschaft reichen nationale Maßnahmen nicht aus. Der im Gesetzentwurf verankerte „Auskunftsverkehr“ darf nur bei begründeten An-

lässen, d. h. einem konkreten Verdacht auf Steuerhinterziehung möglich sein. Auch die angedachte „generelle“ Anzeigepflicht von sog. Steuergestaltungen ist nach Einschätzung der Spitzenver-

bände unverhältnismäßig und in dieser Form grundsätzlich abzulehnen.

Die Stellungnahme kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Fax-Nr.: 089 7679-154 oder E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

Härtefallregelung für die elektronische Übermittlung von Steuererklärungen

Nach einer Verfügung des Landesamts für Steuern in Bayern, kann ab sofort die Härtefallregelung für die elektronische Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen oder Lohnsteuer-Anmeldungen angewendet werden.

Am 19. Dezember 2008 wurde das Steuerbürokratieabbaugesetz (SteuBAG) verabschiedet

Ein Großteil des Gesetzes enthält neue Verpflichtungen zur Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel, die allerdings erst ab dem Veranlagungszeit-

raum 2010 oder später beginnen.

Das bayerische Landesamt für Steuern (LfSt) macht in einer Verfügung darauf aufmerksam, dass die Finanzverwaltung nach § 150 Abs. 8 Abgabenordnung auf die elektronische Datenübermittlung verzichten kann, wenn sie für den Steu-

erpflichtigen wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist (LfSt Bayern, Verfügung vom 4. Februar 2009, S. 0321.1.1 - 3/3 St 41).

Das LfSt weist darauf hin, dass die Härtefallregelung bereits zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist und daher auch für schon bestehende Verpflichtungen, z. B. für die elektronische Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Lohnsteuer-Anmeldun-

gen oder Kapitalertragsteuer-Anmeldungen gilt.

Eine Härtefallregelung ist insbesondere dann gegeben, wenn der Steuerpflichtige nicht über die erforderliche technische Ausstattung verfügt und die Schaffung der technischen Möglichkeiten für eine Datenfernübertragung des amtlich vorgeschriebenen Datensatzes nur mit einem nicht unerheblichen

finanziellen Aufwand möglich wäre. Darüber hinaus ist eine unbillige Härte anzunehmen, wenn der Steuerpflichtige nach seinen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die Möglichkeiten der Datenfernübertragung zu nutzen.

In der Gesetzesbegründung hierzu heißt es:

„In der Praxis dürften diese Voraussetzungen insbesondere bei Kleinbetrieben gegeben sein. Der Härtefall-Antrag kann auch konkludent (z. B. in Gestalt der Abgabe einer herkömmlichen Steuer- oder Feststellungserklärung auf Papier) gestellt werden. In diesem Fall sind Sachverhaltsermittlungen der Finanzbehörde nur geboten, wenn das Vorliegen eines Härtefalls nicht als glaubhaft angesehen werden kann.“

Steuerbonus für Handwerkerleistungen

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat entschieden, dass der Verfall eines nicht ausgenutzten Steuerermäßigungsbeitrages für Handwerkerleistungen nach § 35 a des Einkommensteuergesetzes (EStG) verfassungsgemäß ist.

Sachverhalt

Im Streitjahr (2006) nahmen die Kläger Handwerkerleistungen für Renovierungsmaßnahmen in Anspruch. Die von den Klägern geltend gemachte Steuerermäßigung nach § 35 a EStG in Höhe von 600,- Euro wirkte sich steuerlich nicht aus, weil die Einkommensteuer aufgrund des zu versteuernden Einkommens der Kläger auf 0,- Euro festzusetzen war. Die Kläger begehrten deshalb,

den steuerlich nicht absetzbaren Betrag – den so genannten Anrechnungsüberhang – als negative Einkommensteuer zu erstatten. Hilfsweise sollte ein Anrechnungsüberhang festgestellt werden, der in andere Veranlagungszeiträume zurück- bzw. vorgetragen werden kann.

Urteil

Der BFH war der Auffassung, dass der

Steuerpflichtige weder die Erstattung eines solchen Anrechnungsüberhangs noch die Feststellung einer rück- oder vortragsfähigen Steuerermäßigung beanspruchen kann. Nach seiner Ansicht begegnet es keinen verfassungsrechtlichen Bedenken, dass in § 35 a EStG keine Erstattung eines Anrechnungsüberhangs vorgesehen ist.

EU-Finanzminister verständigen sich auf nationales Optionsrecht zum ermäßigten Mehrwertsteuersatz

Die EU-Finanzminister haben eine politische Verständigung über die Grundzüge einer Richtlinie zur optionalen Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze für ausgesuchte arbeitsintensive Leistungen erzielt. Im Baubereich wurden die „Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen“ mit einbezogen.

Die europäischen Finanzminister haben sich in der Sitzung des ECOFIN (Rat der europäischen Finanzminister) über die Grundzüge einer Richtlinie zur optionalen Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze für ausgesuchte arbeitsin-

tensive Leistungen verständigt.

Damit können alle Mitgliedstaaten – d. h. dann auch Deutschland – die Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze (nach dem jeweiligen ermäßigten Satz

des Mitgliedstaates) für die Renovierung und Reparatur von privaten Wohnungen mit Ausnahme von Materialien, die einen bedeutenden Teil des Wertes der Dienstleistung anwenden.

Damit wurde dem ursprünglichen Vorschlag, ermäßigte Steuersätze auch auf den gesamten Wohnungsbau anzuwenden, eine Absage erteilt.



Bedingungslos menschlich.

© Stephan Grosse/Rückkamp

Mit ÄRZTE OHNE GRENZEN helfen Sie Menschen in Not.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

- ☐ allgemeine Informationen über ÄRZTE OHNE GRENZEN
- ☐ Informationen für einen Projekteinsatz
- ☐ Informationen zur Fördermitgliedschaft
- ☐ die Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben“

Name

Anschrift

E-Mail



MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.

1110 483 36

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de • Spendenkonto 97 0 97 • Sparkasse KölnBonn • BLZ 380 500 00

Sofortmeldepflicht bei Einstellung

Die Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger haben einen Katalog mit Fragen und Antworten zur Sofortmeldung herausgegeben.

Die zum 1. Januar 2009 auch im Baugewerbe eingeführte Pflicht zur Sofortmeldung hat in der betrieblichen Praxis verschiedene Anwendungsfragen aufgeworfen. Diese sind nunmehr von den Spitzenverbänden der Sozialversicherungsträger in einem Katalog zusammengefasst und beantwortet worden. Dieser Katalog ist mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmt worden.

Die für das Baugewerbe relevanten Aussagen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Sofortmeldung muss bis spätestens zur Beschäftigungsaufnahme abgegeben worden sein. Beginnt die Beschäftigung beispielsweise um 6.00 Uhr morgens, ist die Sofortmel-

dung bis spätestens um 6.00 Uhr abzugeben.

- Bei Änderungen im Versicherungsverhältnis bei unveränderter Beschäftigung in demselben Betrieb sind keine weiteren Sofortmeldungen erforderlich. Dies gilt zum Beispiel bei Krankenkassen-, Beitragsgruppen- oder Personengruppenwechsel, auch wenn eine Ab- und Anmeldung zur Sozialversicherung zu erstellen ist.
- Bei Mischbetrieben besteht eine Sofortmeldepflicht nur dann, wenn die Arbeitnehmer des Betriebs arbeitszeitlich überwiegend baugewerbliche Tätigkeiten ausüben. Maßgeblich ist der Betriebszweck.
- Sind Schüler in einem Baubetrieb unentgeltlich im Rahmen eines Prakti-

kums tätig, ist keine Sofortmeldung abzugeben. Außerhalb eines schulischen Praktikums, so z.B. bei studienbegleitenden Praktika, ist eine Sofortmeldung dann abzugeben, wenn ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorliegt.

- Bei so genannten „Schnupperarbeitsverhältnissen“ besteht kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Eine Sofortmeldung ist nicht abzugeben.
- Während eines laufenden Statusfeststellungsverfahrens bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (Klärung der Frage, ob eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt), muss keine Sofortmeldung abgegeben werden.

Ganzjährige Beschäftigung in der Bauwirtschaft. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben bei der Winterbeschäftigungs-Umlage

Nach Abrechnung der Schlechtwetterzeit 2007/2008, in der sich die Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse in der Bauwirtschaft weiter verbessert hat, hat sich der Einnahmen-/Ausgaben-Überschuss bei der Winterbeschäftigungs-Umlage erneut leicht erhöht.

Die jährlich wiederkehrende Winterbau-Information der Bundesagentur für Arbeit für die inzwischen abgerechnete Schlechtwetterzeit 2007/2008 enthält einen Überblick und eine Bewertung

- der Arbeitsmarktsituation im Baugewerbe,

- der Inanspruchnahme der gesetzlichen Leistungen zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft,
- der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus der gesetzlichen Winterbeschäftigungs-Umlage bis zum Jahresende 2008.

1. Beschäftigungsentwicklung im Baugewerbe

Die Gesamtbeschäftigtenzahl (gewerbliche Arbeitnehmer sowie kaufmännische und technische Angestellte) lag in der Schlechtwetterzeit 2007/2008 mit durchschnittlich 690.976 Erwerbstätigen in etwa auf dem Niveau der Schlechtwetterzeit 2006/2007 (692.193 Erwerbstätige).

Die Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse in der Bauwirtschaft durch die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes zeigt sich in dem Vergleich des Zuganges an Arbeitslosen und in dem Vergleich des Bestandes an Arbeitslosen im Bauhauptgewerbe in den einzelnen Schlechtwetterperioden. Der Bestand an Arbeitslosen in den Monaten Dezember, Januar, Februar und März der jeweiligen Schlechtwetterperioden ergibt sich aus der Übersicht auf Seite 12 unten. Wie dieser Tabelle entnommen werden kann, ist die durchschnittliche Winterarbeitslosigkeit in den in die neue Schlechtwetterzeit einbezogenen Wintermonaten Dezember bis



März in der soeben abgeschlossenen Schlechtwetterperiode 2008/2009, für welche die Arbeitslosenzahlen bereits veröffentlicht wurden, um 48 % gegenüber der letzten Schlechtwetterperiode vor Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes (2005/2006) zurückgegangen.

2. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit

Die Neuregelung der Förderung der ganzjährigen Beschäftigung durch die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes und der diese ergänzenden umlagefinanzierten Leistungen (Zuschuss-Wintergeld, Mehraufwands-Wintergeld, Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge) hat auch in der Schlechtwetterzeit 2007/2008 zu einer weiteren Erhöhung der Gesamtausgaben der Bundesagentur für Arbeit geführt. Diese sind von 411 Mio. Euro in der Schlechtwetterzeit 2006/2007 auf 444 Mio. Euro in der Schlechtwetterzeit 2007/2008 angestiegen. Dabei handelt es sich um die Summe aller umlage- und beitragsfinanzierten Leistungen für die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in allen Zweigen des Baugewerbes (also einschließlich Dachdecker, Gerüstbau und Galabau).

Aus der Winterbau-Information der Bundesagentur für Arbeit ergibt sich für die Baubetriebe, die von den Tarifverträgen des Baugewerbes erfasst werden, Folgendes:

– Zuschuss-Wintergeld

Die Ausgaben für das Zuschuss-Win-

tergeld waren auch in der zweiten Schlechtwetterperiode nach Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes mit 22,6 Mio. Euro deutlich höher als in den davor liegenden Schlechtwetterperioden. Daraus wird deutlich, dass nach Anhebung des Zuschuss-Wintergeldes auf 2,50 € offenbar in erheblichem Umfang Ausfallstunden in der Schlechtwetterzeit durch die Auflösung von Arbeitszeitguthaben überbrückt worden sind.

– Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung

Die Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung von der ersten Ausfallstunde an stellt unverändert den größten Ausgabenblock dar. Die Ausgaben von ca. 102 Mio. Euro im Jahre 2007 und in Höhe von ca. 106 Mio. Euro im Jahre 2008 bewegen sich im Rahmen der Prognosen.

– Saison-Kurzarbeitergeld

Die Ausgaben für das beitragsfinanzierte Saison-Kurzarbeitergeld sind für alle in die Winterbauförderung einbezogenen Zweige des Baugewerbes von 158 Mio. Euro auf 177 Mio. Euro angestiegen. Eine diesbezüglich differenzierte Aufstellung der Ausgaben für die einzelnen Zweige des Baugewerbes liegt nicht vor. Aus der Winterbau-Information der Bundesagentur für Arbeit ergibt sich, dass das Saison-Kurzarbeitergeld für 6,2 Mio. Ausfallstunden wegen witterungsbedingten Arbeitsausfalles und für 17,1 Mio. Ausfallstunden wegen auftragsbedingten Arbeitsausfalles gewährt worden ist.

– Verwaltungskosten

Nach § 9 Abs. 3 der Winterbeschäftigungs-Verordnung dürfen die anteilig zu den Ausgaben für die umlagefinanzierten Leistungen berechneten Verwaltungskosten der Bundesagentur für Arbeit seit dem Jahre 2007 nur noch bis zu einer Höhe von 17,5 Mio. Euro jährlich erstattet werden. Diese Höchstgrenze ist in den Jahren 2007 und 2008 eingehalten worden.

3. Einnahmen und Ausgaben aus der Winterbeschäftigungs-Umlage

Für die einzelnen genannten Zweige des Baugewerbes, welche in die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung einbezogen sind, erfolgen bei der Bundesagentur für Arbeit getrennte Haushaltsrechnungen. Für den Bereich der Betriebe des Baugewerbes, die von den Tarifverträgen für das Baugewerbe erfasst werden, waren die Ausgaben für die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung im Kalenderjahr 2007 und erneut im Kalenderjahr 2008 geringfügig niedriger als die Einnahmen aus der Winterbeschäftigungs-Umlage. Das zugunsten des Baugewerbes bei der Bundesagentur für Arbeit bestehende Guthaben (Einnahmen-/Ausgaben-Überschuss aus der Winterbeschäftigungs-Umlage), welches vor Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes, d.h. zum Jahresende 2005 92 Mio. Euro betragen hatte, hat sich deshalb inzwischen bis zum Jahresende 2008 auf 127 Mio. Euro erhöht.

Arbeitslose im Baugewerbe

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 31. März 2008)

	SW-Periode 2005/2006	SW-Periode 2006/2007	SW-Periode 2007/2008	SW-Periode 2008/2009
Dezember	228.867	141.791	136.071	120.807
Januar	314.985	206.296	176.603	166.516
Februar	329.549	206.474	173.240	169.939
März	312.727	192.597	160.853	165.562
Durchschnitt	296.532	186.789 (– 37 %)	161.717 (– 45 %)	155.631 (– 48 %)

Anmerkung: Die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Zahlen beruhen seit Januar 2005 auf einer neuen Auswertung der Daten. Die Zeitreihen sind bis Januar 2005 zurückgerechnet und korrigiert worden.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr

Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

jeweils Januar bis Februar	2008	2009	%
Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)			
Tätige Personen im Bauhauptgewerbe	117 657	115 331	- 2,0
Löhne und Gehälter in 1000 €			
Bruttolöhne und -gehälter	471 575	432 008	- 8,4
Geleistete Arbeitsstunden in 1000			
Wohnungsbau	6 618	4 190	- 36,7
Gewerblicher und industrieller Bau	5 524	4 162	- 24,7
davon: Hochbau	3 688	2 703	- 26,7
Tiefbau	1 836	1 459	- 20,5
Öffentlicher und Verkehrsbau	3 467	2 383	- 31,3
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	231	188	- 18,6
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	865	704	- 18,6
davon: Tiefbau			
Straßenbau	992	596	- 39,9
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	1 379	895	- 35,1
insgesamt	15 609	10 735	- 31,2
Umsatz ohne USt. in 1000 €			
Wohnungsbau	555 156	432 059	- 22,2
Gewerblicher und industrieller Bau	693 157	528 832	- 23,7
davon: Hochbau	496 714	398 244	- 19,8
Tiefbau	196 443	130 588	- 33,5
Öffentlicher und Verkehrsbau	384 012	386 045	0,5
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	21 204	16 264	- 23,3
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	107 228	142 400	32,8
davon: Tiefbau			
Straßenbau	109 401	82 424	- 24,7
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	146 179	144 957	- 0,8
Baugewerblicher Umsatz	1 632 325	1 346 936	- 17,5

Quelle: Bayerisches Landsamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2009

LBB im Internet

Auf unserer Homepage „www.lbb-bayern.de“ erhalten Sie Informationen über den Landesverband und alle News um das Baugeschehen.

Innungsmitgliedern bieten wir außerdem die Möglichkeit sich im „Intranet“ (Passwort geschützter Mitgliederbereich) weiterführend zu informieren. Schauen Sie doch mal rein!

KfW-Förderung: Unternehmensfinanzierung

Die KfW Bankengruppe stellt in 2009 bis zu 15 Mrd. Euro im Rahmen des Maßnahmenpaketes der Bundesregierung „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (Konjunkturpaket I) bereit, um die Kreditversorgung der Wirtschaft und insbesondere des Mittelstandes zu sichern.

Die Darlehen werden im neuen „KfW Sonderprogramm 2009“ mit der Option einer hohen anteiligen Haftungsfreistellung der durchleitenden Banken vergeben.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Unternehmen, die grundsätzlich wettbewerbsfähig sind und positive Zukunftsaussichten haben. Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten sind ausgeschlossen.

Das Programm gliedert sich in die Bausteine:

- KfW-Sonderprogramm Mittelständische Unternehmen
- KfW-Sonderprogramm Große Unternehmen
- KfW-Sonderprogramm Projektfinanzierung

a) KfW-Sonderprogramm Mittelständische Unternehmen

Finanziert werden mittel- und langfristige Investitionen sowie Betriebsmittel.

Bei der Betriebsmittelfinanzierung wird die optionale Haftungsfreistellung der Hausbanken von 50 % auf 60 % erhöht.

Die derzeitige Karenzfrist bei der Finanzierung von Betriebsmitteln mit Haftungsfreistellung wird von zwölf auf vier Monate verkürzt. Die Haftungsfreistellung kann somit nach den neuen Programmbedingungen von den Hausbanken nicht in Anspruch genommen werden, wenn innerhalb von vier Monaten nach der Zusage der KfW ein Antrag auf Eröffnung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Endkreditnehmers gestellt wird. Die Mindestkreditlaufzeit wird von derzeit vier Jahre auf eine Mindestkreditlaufzeit von mehr als ein Jahr gekürzt.

Bei der Finanzierung von Betriebsmitteln darf der Kreditbetrag maximal 30 % der Bilanzsumme des Antragstellers bzw. 30 % des letzten Jahresumsatzes bei nicht bilanzierenden Unternehmen betragen. Für Investitionen können maximal 50 Mio. Euro pro Vorhaben beantragt werden.

b) KfW-Sonderprogramm Große Unternehmen

Mit dieser Programmvariante werden auch Unternehmen im Sonderprogramm antragsberechtigt, deren Jahresgruppen-

umsatz 500 Mio. Euro übersteigt und die keinen Zugang zum Kapitalmarkt haben. Es gelten die Bedingungen analog im Programm Mittelständische Unternehmen.

c) KfW-Sonderprogramm Projektfinanzierung

Mit dem KfW-Sonderprogramm Projektfinanzierung können Finanzierungen von Projekten von typischen, in der Regel eigens dafür gegründeten Projektgesellschaften begleitet werden. Kreditnehmer sind die Projektgesellschaften. Bei der Kreditbeurteilung wird entscheidend auf den erwarteten Cash-Flow des Projekts abgestellt. Projektfinanzierungen können im KfW-Sonderprogramm entweder mit bankdurchgeleiteten Krediten mit optionaler Haftungsfreistellung oder mit Direktkredit im Rahmen von Bankenkonsortien begleitet werden. Es können auch Public-Private-Partnership-Projekte finanziert werden.

Die Einzelheiten zu den Kreditkonditionen können den KfW-Merkblättern entnommen werden. Die können bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Fax-Nr.: 089/7679-154 oder E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

Auftragseingang Bauhauptgewerbe

Der Auftragseingang ist zum Jahresbeginn 2009 bundesweit deutlich eingebrochen. Gegenüber dem Vorjahr (– 21,3 %), im Wirtschaftsbau (– 30,7 %), im Wohnungsbau (– 21,9 %) und öffentlichen Bau (– 6,9 %).

Auftragseingang war im Vorjahr aber auch deutlich oberhalb der Vorjahre ausgefallen. Sowohl die alten als auch die neuen Länder sind davon im gleichen Maß betroffen.

Auftragseingang im Bauhauptgewerbe

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten

Jahr Quartal	Bauhaupt-gewerbe insg.	davon Hoch-bau	davon Tief-bau	Wohnungs-bau	Wirt-schafts-bau	davon Hoch-bau	davon Tief-bau	Öffentl. Bau zus.	davon Hoch-bau	davon Straßen bau	davon Sonst. Tiefbau
Bayern Mill. EUR											
2008	9.926,2	5.990,3	3.935,9	1.964,8	4.274,5	3.103,5	1.171,0	3.686,9	922,0	1.506,9	1.258,0
2009											
Dez. 08	680,8	495,4	185,4	119,8	311,7	240,5	71,2	249,3	135,1	54,4	59,8
Jan. 09	542,5	273,7	268,8	92,6	238,6	136,0	102,6	211,3	45,2	104,1	62,1
nominale Veränderungen in % gegenüber Vorjahr											
2008	– 3,6	– 2,3	– 5,6	– 9,8	1,1	1,2	0,9	– 5,3	3,9	– 5,4	– 11,1
2009											
Dez. 08	– 12,4	8,4	– 42,0	– 25,6	4,8	15,4	– 20,1	– 21,6	54,3	– 57,8	– 41,1
Jan. 09	– 16,7	– 29,4	2,1	– 34,0	– 24,5	– 34,5	– 5,3	8,6	13,9	20,1	– 9,2

Verschärfung bei der Betriebsprüfung

Mit dem Jahressteuergesetz 2009 wurde in der Abgabenordnung (AO) ein neues „Verzögerungsgeld“ von 2.500 Euro bis 250.000 Euro eingeführt, das im Rahmen einer Außenprüfung u. a. dann verhängt werden kann, wenn das steuerpflichtige Unternehmen nicht rechtzeitig oder keinen Zugriff auf seine elektronisch gespeicherten Buchführungsdaten gibt.

Im Jahressteuergesetz 2009 wurde der § 146 AO durch einen Absatz 2b erweitert. Darin ist geregelt, dass sog. Verzögerungsgelder von 2.500 Euro bis 250.000 Euro durch die zuständige Fi-

nanzbehörde festgesetzt werden können, wenn der Steuerpflichtige der Anforderung der Außenprüfung zur Einräumung des Zugriffs auf seine elektronisch gespeicherten Buchführungsdaten, zur

Erteilung von Auskünften oder zur Vorlage angeforderter Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist oder gar nicht nachkommt. Das Verzögerungsgeld wird auch verhängt, wenn der Steuerpflichtige seine elektronische Buchführung ohne Bewilligung der zuständigen Finanzbehörde in das Ausland verlagert hat.

Bygg Reis Deg 2009 Skandinaviens größte Baumesse

Die größte Baumesse des Nordens mit internationaler Beteiligung findet alle zwei Jahre in Lillestrøm bei Oslo statt. Vom 22. bis zum 27. September 2009 wird die Bygg Reis Deg zum 23. Mal Treffpunkt für die Baubranche und ihre Kunden sein.

In diesem Jahr findet zum 23. Mal die Bygg Reis Deg – Skandinaviens **größte Baufachmesse** mit internationaler Beteiligung – in Lillestrøm bei Oslo statt. Mit 439 Hauptausstellern konnte die alle zwei Jahre stattfindende Messe 2007 etwa 55.000 Besucher begeistern. **Vom 22. bis 27. September 2009** treffen sich hier Entscheidungsträger, Unternehmer und Akteure des Baugewerbes.

Auch unsere Mitgliedsbetriebe haben die Möglichkeit sich an der Messe zu beteiligen.

Die Deutsch-Norwegische Handelskammer (AHK) wird auf der Messe mit einem 250m² großen Gemeinschaftsstand für deutsche Unternehmen vertreten sein. Sind Sie interessiert, sich international zu präsentieren? Dann können Sie sich

an dem Gemeinschaftsstand der AHK beteiligen. Es wird Ihnen eine attraktive Plattform für die optimale Präsentation Ihres Unternehmens geboten. Nähere Informationen hierzu können Sie abrufen.

Das Vermarktungshilfeprogramm können Sie bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Fax-Nr.: 089/76 79 - 154 oder E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de, anfordern.

Technik

DW-Sonderheft „Green Building“

Mit der März-Ausgabe der Fachzeitschrift DW Die Wohnungswirtschaft ist ein neues Sonderheft unter dem Titel „Green Building“ erschienen. Inhaltlich wird der Frage nachgegangen, was „Green Building“ der Wohnungswirtschaft bringt, welche Maßnahmen sich rechnen und welche Konzepte auch auf lange Sicht funktionieren. Es wird dargestellt was mit „Green Building“ in Abgrenzung zum Begriff der Nachhaltigkeit gemeint ist.

Das Heft präsentiert auf 48 Seiten erfolgreiche Projektbeispiele mit einer ausgewogenen Balance und einer deutlich fachpolitischen Positionierung durch die Branche. Solide Praxisberichte und frische branchenspezifische Impulse aus der Wissenschaft – mit einem starken Fokus auf die wirtschaftliche Rationalität dienen als Entscheidungshilfe und

Ideenanregung für Geschäftsführer und Vorstände.

Der Leser erhält einen solide recherchierten Einblick und Überblick zum Thema aus dem Blickwinkel der Wohnungswirtschaft.

Bezugsquelle:

Hammonia-Verlag GmbH
kostenfreie Rufnummer
0800/2 02 08 01,
Telefax 05 31 / 70 86 19
E-Mail: aboservice@hammonia.de
(Bestellnummer 33210901
Preis von 9,80 Euro)

ZTV-W für Spundwände, Pfähle, Verankerungen (Leistungsbereich 214)

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die ZTV-W LB 214 sowie den LB 214 des Standardleistungskataloges für den Wasserbau überarbeitet und in der Fassung Oktober 2008 für den Geschäftsbereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes eingeführt.

Die Druckfassungen der ZTV-W LB 214 und STLK LB 214 werden von der

Drucksachenstelle bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte, Postfach 63 07, 30063 Hannover, vorrätig gehalten.

Der STLK LB 214 kann auf Datenträgern zur Verwendung mit AVA-Programmen bezogen werden bei der

Bundesanstalt für Wasserbau
Dienststelle Ilmenau, Bibliothek,
Am Ehrenberg 8, 98693 Ilmenau
Fax 0 36 77/669 - 3333.

Die digitale Fassung der ZTV-W LB 214 (und der übrigen aktuellen ZTV-W) steht auch im Internet unter folgender Internetadresse zur Verfügung:

<http://www.baw.de/vip/publikationen/sonderinfo/stlk/index.html>.

Einführung der DIN 1054 durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

Die Wasser und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) hat die DIN 1054: 2005-01: „Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau“ Berichtigung 4, Oktober 2008 eingeführt.

Zusätzlich werden Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen aus den Empfehlungen des Arbeitsausschusses

„Ufereinfassungen“, Häfen und Wasserstraßen, EAU 2004 eingeführt.

Die Änderungen und Ergänzungen betreffen insbesondere die Bemessung – von Uferbauwerken und – von Verpressankern und Mikropfählen im Vollaushubzustand einer Baugrube.

(Quelle: Verkehrsblatt Heft 6/2009)

Tagungsband der Fachveranstaltung Weiße Wannen – technisch und juristisch immer wieder problematisch?

Die Veranstalter der Fachtagung im Oktober 2008, der deutsche Beton- und Bautechnikverein und das Fraunhofer – Informationszentrum Raum und Bau haben die dort vorgetragenen Referate veröffentlicht.

Obwohl die Planung und Ausführung wasserundurchlässiger Bauwerke aus Beton in der zugehörigen DAfStb-Richtlinie geregelt und in der Fachliteratur beschrieben ist bleiben viel fachtechnische und vertragsrechtliche Fragen offen.

Vor diesem Hintergrund referierten anerkannte Fachleute zu folgenden Detailthemen:

- Besondere Anforderungen an Weiße Wannen mit hochwertiger Nutzung
- Dreifachwände (Elementwände) – Chancen und Risiken Weißer Wannen aus Halbfertigteilen
- Fugenabdichtungen für Weiße Wannen – richtig geplant und fachgerecht ausgeführt
- Weiße Dächer und Decken aus WU-Beton – bautechnische Grundlagen und Umsetzung

- Schäden an WU-Konstruktionen aus Sicht eines Gerichtsgutachters
- Mängelhaftung und Gewährleistung nach der VOB/B 2006 – aktuelle juristische Aspekte insbesondere bei Weißen Wannen

Bezugsquelle des Tagungsbandes:

Fraunhofer IRB Verlag
Nobelstraße 12
70569 Stuttgart
Telefon 0711/9702500
Telefax 0711/9702508

(70 Seiten DIN A 4 mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen, Euro 27,00, ISBN 978-3-8167-7815-8)

Wiederholung der Fachveranstaltung

Die Arbeitstagung wird am 5. Juni 2009 im MARITIM Grand Hotel in Hannover wiederholt

(Teilnahmegebühr 225,- € incl. Tagungsband, Mittagessen und Pausengetränken).

Anmeldung und Information:

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V.
Frau Claudia Charton
Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin
Telefon 030/236096-55
Telefax 030/236096-57
E-Mail: charton@betonverein.de
Internet: www.betonverein.de

Neues Energieeinsparungsgesetz

Seit dem 2. April 2009 ist das novellierte Energieeinsparungsgesetz 2009 in Kraft. Es zielt darauf ab, in Gebäuden nur so viel Energie zu verbrauchen wie jeweils notwendig ist um das Gebäude zweckdienlich zu nutzen – beispielsweise um behagliche Innenräume zum Wohnen zu erreichen.

Zu diesem Zweck ermächtigt das EnEG die Bundesregierung, Verordnungen zu erlassen, in welchen insbesondere der Wärmeschutz der Gebäudehülle sowie die effiziente Anlagentechnik und deren Betrieb geregelt werden. Das EnEG betrifft auch die Verteilung der Heizkosten

und die Energieeinsparung im Bestand. Es bildet die gesetzliche Grundlage für die Bußgeldvorschriften sowie die Überwachung und die Bußgelder. Die im Herbst in Kraft tretende neue EnEV 2009 bezieht sich direkt auf diese Bußgeldvorschriften.

Für die Baupraxis sind in erster Linie die auf Grundlage des Energieeinsparungsgesetzes erlassenen Verordnungen, z.B. die EnEV und deren Vollzugsvorschriften von Bedeutung.

Was sind erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe?

Das Themenfeld Erneuerbare Energien/Nachwachsende Rohstoffe ist aufgrund der aktuellen Diskussionen zum Klimawandel in aller Munde. Die Zuordnung ist nicht immer klar. Nachfolgende Erläuterungen sind dem allgemeinen Teil zu einer Erhebung der Fortbildungsmöglichkeiten durch den ZDH entnommen.

Zielsetzung der Beschlüsse des Europäischen Rates zu einer integrierten Klimaschutz- und Energiepolitik ist die effektive Bekämpfung des Klimawandels. Mit Hilfe zahlreicher Maßnahmen soll ein Strukturwandel eingeleitet werden, um die Klima schädigende Belastung mit Treibhausgasen massiv zurückzuführen. Dazu sollen die endlichen fossilen Energieressourcen durch einen starken Ausbau der Nutzung alternativer, insbesondere auch dezentraler Konzepte der Energiegewinnung und -nutzung schrittweise ersetzt werden und der Primärenergieverbrauch durch die Steigerung der Energieeffizienz deutlich zurückgeführt werden. Parallel dazu erhöhen steigende Energiepreise die einzel- und gesamtwirtschaftlichen Anreize zu Energieeinsparungen und höherer Energieeffizienz.

Für Handwerkszweige, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen zur Energieeinsparung und steigenden Energieeffizienz ihrer Kunden beitragen, kann diese Entwicklung ein wichtiger Wachstumsimpuls sein. Neben einer ausreichenden staatlichen Förderung bedarf es aber auch genügend qualifizierter Mitarbeiter um den Strukturwandel bewältigen zu können.

Um die Qualifizierungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten besser eingrenzen zu können, werden begriffliche Festlegungen vorgenommen:

Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien zeichnen sich

durch die Nutzung nachhaltiger Quellen zur Energiegewinnung, z. B. durch Nutzung rasch nachwachsender Rohstoffe u. ä. (Biomasse, Biogas) oder nicht-materieller regenerativer Energieformen (u. a. Sonnen-, Wasser-, Windenergie sowie Geothermie/ Erdwärme) aus.

Als Biomasse werden nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bezeichnet:

- Pflanzen und aus Pflanzen hergestellte Energieträger
- pflanzliche und tierische Abfälle oder Nebenprodukte
- Altholz (Gebrauchsholz, Industrie- und Sägerestholz)
- hieraus durch Vergasung oder Pyrolyse erzeugtes Gas oder Alkohole sowie Folge- und Nebenprodukte
- mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz (A IV) und Holz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung (A III)
- Pflanzenölmethylester (Biodiesel)

Nachwachsende Rohstoffe

Nachwachsende Rohstoffe sind land- und forstwirtschaftlich erzeugte Produkte, z. B. Holz, Stroh, Baumwolle, Wolle, Raps, Sonnenblumen und Hanf, die nicht im Nahrungsbereich eingesetzt werden.

Beispiele für die Nutzung Nachwachsender Rohstoffe sind: Bau- und Dämmstoffe, Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten, Kraftstoffe, Brennstoffe (Biomasse, Biokraftstoffe) sowie Rohstoffe für die Gebrauchsgüterproduktion (z. B. Papier, Möbel, Kleidung, Körbe etc.).

Ökonomische Potentiale

Im Jahr 2005 betrug der Anteil Erneuerbarer Energien 6,6 Prozent der gesamten Energiebereitstellung (Strom, Wärme, Treibstoffe) in Deutschland. Dieser Wert stieg im Jahr 2006 auf 7,4 Prozent. Im Jahr 2006 stieg der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bereits auf 11,8 (Vorjahr 10,2) Prozent, beim Kraftstoffverbrauch wurden 4,7 (Vorjahr 3,6) Prozent erreicht und bei der Wärmebereitstellung 5,9 (Vorjahr 5,3) Prozent.

Der Anteil am Primärenergieverbrauch (Primärenergie bezeichnet die in den Rohstoffen enthaltene Energie vor einer Umwandlung) lag im Jahr 2006 bei 5,3 Prozent. Er soll 2020 mindestens 10 Prozent erreichen. Bis 2010 soll der Anteil Erneuerbarer Energien an der deutschen Stromerzeugung auf 12,5 Prozent gesteigert werden. Bis 2020 soll er 20 Prozent betragen.

Gleichzeitig soll bis 2020 durch mehr Energieeffizienz 20 Prozent des Energieverbrauchs eingespart werden.

Mit der Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden, Geräten, Fahrzeugen, Kraftwerken und Industrieanlagen lässt sich viel Energie einsparen. Hierzu sind erhebliche Investitionen sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich nötig. Für die notwendigen Investitionen hat die Bundesregierung ihr Fördervolumen aufgestockt. Sie stellt jährlich ca. 1,4 Mrd. Euro für die energetische Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden bereit. Das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien kommt dazu.

Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)

Das am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz wirkt sich erheblich auf die Planung neuer Gebäude aus. Die Eigentümer werden verpflichtet, den Wärmeenergiebedarf ihrer neuen Gebäude zum Teil aus erneuerbaren Energien zu decken.

Zu was verpflichtet das Wärmegesetz?

Der Eigentümer eines betroffenen Neubaus muss seinen Wärmeenergiebedarf anteilig mit erneuerbaren Energien decken. Der Wärmeenergiebedarf setzt sich in der Regel zusammen aus der Energie die man zum Heizen, zur Erwärmung des Nutzwassers und zur Kühlung benötigt.

Gebäudeeigentümer können beispielsweise einen bestimmten Anteil ihrer Wärme aus Solarenergie decken. Das Gesetz stellt hierbei auf die Größe des Kollektors ab. Dieser muss in einem Gebäude mit höchstens zwei Wohnungen 0,04 m² Fläche pro m² beheizter Nutzfläche haben. In Wohngebäuden ab drei Wohneinheiten muss eine Kollektorfläche von 0,03 m² pro m² beheizter Nutzfläche installiert werden.

Für alle anderen Gebäude, bei denen Solarenergie genutzt wird, muss der Wärmebedarf zu mindestens fünfzehn Prozent aus Solarstrahlungsenergie gedeckt werden. Diese Option steht auch den Eigentümern von Wohngebäuden zu.

Wer feste Biomasse, Erdwärme oder Umweltwärme nutzt, muss seinen Wärmebedarf zu mindestens fünfzig Prozent daraus decken.

In welchem Umfang müssen erneuerbare Energien genutzt werden?

Jeder Gebäudeeigentümer muss nur anteilig erneuerbare Energien nutzen. Die Mindestanteile richten sich nach der tatsächlich eingesetzten Energiequelle, und zwar wie folgt:

- Solarthermie: 0,04 m²
bzw. 0,03 m² Kollektorfläche/m²
beheizter Nutzfläche
- sonstige solare Strahlungsenergie: 15 Prozent
- Geothermie: 50 Prozent
- Umweltwärme: 50 Prozent
- gasförmige Biomasse: 30 Prozent
- flüssige Biomasse: 50 Prozent

Sind unterschiedliche Maßnahmen kombinierbar?

Das Wärmegesetz ermöglicht einen breiten Handlungsspielraum. Jeder verpflichtete Eigentümer kann verschiedene erneuerbare Energien miteinander

kombinieren. Dadurch dürfen dem Gebäudeeigentümer jedoch keine Vorteile entstehen. Die Nutzungspflicht muss insgesamt voll erfüllt werden. Wer also sein Wärmeenergiebedarf nur zur 7,5 Prozent (statt der vorgeschriebenen 15 Prozent) mit Sonnenenergie deckt, muss die fehlenden 50 Prozent seiner Nutzungsverpflichtung mit einer anderen Maßnahme erfüllen, z. B. durch die Nutzung von Holzpellets für 25 Prozent des Energiebedarfs (anstatt der im Falle einer Alleinnutzung nötigen 50 Prozent).

Mögliche Ersatzmaßnahmen

Da nicht in allen Fällen erneuerbare Energie genutzt werden können, sind auch Ersatzmaßnahmen, die ähnlich Klima schonend sind, möglich. Dazu gehören unter anderem folgende, im Wärmegesetz detaillierter beschriebene Ersatzmaßnahmen:

- die Nutzung von Abwärme
- die Nutzung von Wärme aus Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen
- der Anschluss an ein Netz der Nah- oder Fernwärmeversorgung

aber auch

- die verbesserte Dämmung des Gebäudes in einem Maß, dass es das in der Energieeinsparverordnung geforderte Niveau um 15 Prozent übertrifft.

Arbeitszeit – Richtwerte

Seit über 30 Jahren werden unter Mitwirkung des Bundesausschusses Leistungslohn Bau, eines gemeinsamen Ausschusses des ZDB und des Hauptverbandes der deutschen Bauindustrie, Arbeitszeit-Richtwerte-Tabellen erarbeitet und gepflegt. In diesem Ausschuss arbeitet als Vertreter des LBB, derzeit Herr Werner Ott, Neusorg, Oberfranken ehrenamtlich mit. Auf Basis dieser Arbeit entstanden nachfolgende Veröffentlichungen.

Arbeitszeit-Richtwerte-Tabellen

Die unter Federführung des Bundesausschusses Leistungslohn entwickelten Arbeitszeit-Richtwerte-Tabellen erscheinen im Zeittechnik Verlag GmbH, Neu-Isenburg.

Die Arbeitszeit-Richtwerte

- werden durch Arbeitsstudien (Zeitmessungen) ermittelt
- sind als Ermittlungsgrundlage für Leistungslohn-Vorgabewerte nach § 3 des Rahmentarifvertrags für Leistungslohn im Baugewerbe maßgebend.

- setzen sich aus einzelnen Zeitbausteinen zusammen und zeichnen sich durch hohe Genauigkeit aus

- beinhalten die erforderlichen Zeiten für die Ausführung der jeweiligen Bauarbeit sowie die im direkten Zusammenhang mit der Ausführung stehenden Randarbeiten

- werden in der betrieblichen Praxis bei Kalkulation, Planung, Steuerung und Entlohnung angewendet.

Ergänzende Fachliteratur der Zeittechnik Verlag GmbH

In Ergänzung zu den Arbeitszeit-Richt-

werten gibt der Zeittechnik Verlag Fachliteratur zu den Themen Leistungslohn, Kostenermittlung und Controlling heraus.

Eine Übersicht über die Fachliteratur und die vorhandenen Zeitwerte-Tabellen mit deren Kosten finden Sie unter www.zeittechnik-verlag.de

Anschrift des Verlages:

Friedhofstraße 13
63263 Neu-Isenburg
Telefon 09234/1318
Telefon 09234/8464

58. Leistungswettbewerb 2009 – „PLW – Profis leisten was“

Wir bitten die Ausbildungsbetriebe, leistungsfähige Lehrlinge zur Teilnahme am Landeswettbewerb zu ermuntern. Die Landessieger bitten wir, am Bundeswettbewerb teilzunehmen.

Zur Teilnahme am Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks sind

- Junghandwerker/Junghandwerkerinnen berechtigt, die ihre Gesellenprüfung in der Zeit vom **Winter** 2008 bis zum Sommer 2009 abgelegt und

- zum Zeitpunkt der Gesellenprüfung das **25. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben.

Auf Antrag kann von der Altersbegrenzung in besonderen Ausnahmefällen

(insbesondere bei Wehr- oder Ersatzdienst, bei Inanspruchnahme von Elternzeit bis zu drei Jahren bei Beginn der Handwerkslehre im unmittelbaren Anschluss an die Schulbildung/Abschluss der Sekundarstufe II) abgewichen werden. Auch in allen Ausnahmefällen gilt als absolute Altersgrenze die Vollendung des 28. Lebensjahres.

Federführend für den Landeswettbewerb 2009 ist die HWK Unterfranken. Für die Organisation und Durchführung des Bundesleistungswettbewerbs in den bauhandwerklichen Berufen ist der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes zuständig.

Zum Bundesleistungswettbewerb werden nur die 1. Landessieger zugelassen.

Wir bitten Sie, die Leistungswettbewerbe zur Imageverbesserung der Bauberufe zu nutzen und alle geeigneten Teilnehmer für die Landeswettbewerbe zu gewinnen.

Die Festveranstaltung zum Abschluss des Leistungswettbewerbs des Deutschen Handwerks, zu der alle 1. Bundessieger eingeladen werden, findet am Freitag, den 4. Dezember 2009 in der Georg-Friedrich-Händel-Halle der Stadt Halle (Saale) statt. Diese Abschlussfeier wird vom ZDH ausgerichtet.

Der 58. Bundesleistungswettbewerb in den bauhandwerklichen Berufen findet statt:

Beruf	Ort	Termin
Zimmerer	Ausbildungszentrum Bau Sigmaringen	7. bis 9. November 2009
Estrichleger, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Maurer, Stuckateur	Gemeinnützige Berufsförderungs-gesellschaft der württembergischen Bauwirtschaft m.b.H. In der Au 14 72488 Sigmaringen	8. und 9. November 2009
Beton- und Stahlbetonbauer, Betonstein- und Terrazzohersteller, Straßenbauer, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer		9. November 2009
Brunnenbauer	Bau-ABC Rostrup Virchowstraße 3 26160 Rostrup	2. November 2009

Unterstützung von Auslandsaufenthalten für Auszubildende und Berufsanfänger

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales startet gemeinsam mit dem DIHK und dem ZDH ein Programm zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten für Auszubildende und Berufsanfänger. Grundlage dafür ist die ESF-Richtlinie zur betrieblichen Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Beschäftigten (Bundesanzeiger vom 4. November 2008).

Mit insgesamt 16 Mio. Euro wird in den kommenden Monaten eine bundesweite Beratungsstruktur für eine professionelle Mobilitätsberatung aufgebaut.

Ziel ist es, Unternehmen dabei zu beraten, Auszubildenden und Berufsanfängern in weitaus größerem Umfang als

bisher berufliche Erfahrungen im Ausland zu ermöglichen. Gegenwärtig machen nur 2 % aller Auszubildenden bundesweit (etwa 30.000 junge Menschen) beschäftigungsrelevante Erfahrungen im Ausland. Das neue Programm zielt darauf, diese Zahl in den kommenden Jahren deutlich zu steigern.

„Mobilitätsberater“ der Handwerkskammern unterstützen die Unternehmen bei der Suche nach Partnerbetrieben im Ausland und helfen bei den konkreten Planungen und Vorbereitungen des Mitarbeiteraustausches.

Sie informieren über Auslandspraktika und über verschiedene Möglichkeiten beruflicher Auslandsaufenthalte und die dafür in Deutschland zur Verfügung stehenden Förderungen.

Deutscher Mauerwerkskongress 2009

Am 24. September 2009 findet der deutsche Mauerwerkskongress unter dem Motto „Mauerwerksbau – gestern, heute, morgen“ statt. Die Träger der Veranstaltung sind die Technische Universität Dresden, der Fachverband Hoch- und Massivbau im ZDB und die Deutsche Gesellschaft für Mauerwerksbau e.V.

Programm (24.09.2009):

09.30 Uhr	Eröffnung und Begrüßung
09.30 Uhr	Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau in Deutschland und Sachsen
10.45 Uhr	Nachhaltiges Bauen
11.15 Uhr	EnEV 2009 – Umsetzung in der Praxis
11.45 Uhr	Diskussion
12.00 Uhr	Mittagspause

Workshop I – Zukünftige Bemessung

13.15 Uhr	Überblick und vereinfachtes Verfahren
14.00 Uhr	Genaueres Verfahren
14.45 Uhr	Brandschutz

Workshop II – Ausführung

13.15 Uhr	Aktuelle Baurechtsfälle
14.00 Uhr	Bauwerksabdichtung
14.45 Uhr	Zukünftige Regelungen zur Ausführung
15.30 Uhr	Kaffeepause
16.00 Uhr	Zusammenfassung Workshops
16.15 Uhr	Energiegerechte und nachhaltige Architektur in Mauerwerk
17.15 Uhr	Schlusswort

Informationen, Organisation, Auskünfte

www.mauerwerkskongress.de

Aus unserer Arbeit: Wie werden Fundamente richtig eingebaut?

Anfragen von Mitgliedsunternehmen zeigen eine Verunsicherung über die beim Einbau von Fundamentern zu beachtenden Regeln. Hintergrund ist die Tatsache, dass durch Feuchtigkeitsabdichtung und/oder Perimeterdämmung „eingepackte Fundamente“ den nötigen Kontakt mit dem Untergrund nicht mehr haben. Der Fundamenterrder kann somit ohne besondere Maßnahmen seine Funktion nicht erfüllen.

Zweck des Fundamenterrders

Der Fundamenterrder ist als Bestandteil der elektrischen Anlage eines Gebäudes erforderlich. Er dient insbesondere folgenden Zwecken:

- Ableitung von Erdfehlerströmen und Schutzleiterströmen zur Erde
- Erhöhung der Wirksamkeit des Schutzpotentialausgleiches
- Schutzerdung von Antennenanlagen und gegebenenfalls für Blitzschutzsysteme
- Überspannungsschutz

Maßgebliche Regel: DIN 18014

(Ausgabe September 2007)

Fundamenterrder

Diese dem Regelwerk für die Errichtung elektrischer Anlagen hinter dem Hausanschlusskasten zu zuordnende DIN-Norm unterscheidet für die Ausführung und den Einbau des Fundamenterrders folgende Fälle:

- Einbau in Fundamente bzw. Fundamentplatten mit guter Erdfähigkeit

des Erders

- Gebäude mit feuchtigkeitsisolierten (schwarzen oder weißen) Wannen oder Kombinationsabdichtungen mit beeinträchtigter Erdfähigkeit
- Gebäude mit Perimeterdämmung und dadurch verminderter Erdfähigkeit

Für diese Fälle enthält die Norm Prinzipskizzen zur Verlegung des Fundamenterrders bzw. der Erdungsleitung. Danach ist bei den abgedichteten oder perimetergedämmten Wannen ein Ring der außerhalb der gedichteten bzw. gedämmten Wanne zu verlegen. Planskizzen für die verschiedenen Fälle enthält z. B. auch ein Newsletter der Firma DEHN, welcher im Internet unter der Adresse www.dehn.de/newsletter/nl3_07/DEHNinfo_3_07_2.pdf abrufbar ist.

Fachliche Anforderungen für den richtigen Einbau des Fundamenterrders

Die DIN 18014 ist ein Regelwerk zur

Erstellung der elektrischen Anlage. Nach dem § 13 der Niederspannungsanschlussverordnung dürfen elektrische Anlagen nur durch die in das Installateurverzeichnis des Netzbetreibers eingetragene Installationsunternehmen errichtet werden.

In der Baupraxis sind die Elektroinstallationsarbeiten zum Zeitpunkt der Errichtung der Fundamente bzw. des Kellers meist aber noch nicht vergeben, weshalb die Errichtung des Fundamenterrders als Leistungsposition der Rohbauarbeiten aufgenommen wird. Der Planer bzw. Bauherr wälzt damit die mit dieser Schnittstelle verbundenen Haftungsrisiken auf den Rohbauunternehmer ab.

Empfehlung zur Haftungsabgrenzung

Das dargelegte Regelwerk ordnet den Einbau des Fundamenterrders zugelassenen Installationsunternehmen zu. Dies führt zu der Konsequenz, dass der Rohbauunternehmer diese Leistungen nur unter Anleitung einer Elektrofachfirma durchführen kann oder die entsprechende Leistungsposition vollständig an eine Fachfirma als Sub-Unternehmer vergeben sollte.

Kalkulation der Kosten des Fundamentierers

Die in der DIN 18014 geforderten hochwertigen Ringerder und Anschlussfahnen z.B. aus nicht rostendem Edelstahl und die notwendige Kooperation mit oder die Vergabe an einen Elektrofachbetrieb haben erhebliche Auswirkungen auf die Kosten. Diese sind wesentlich höher als beim Fundamentierereinbau in erdfühige Fundamente.

Weitere Aktivitäten der Fachverbände Die DIN 18014 fordert die Dokumentation der Arbeiten und ein – nur vom Elektroinstallateur erstellbares – Messprotokoll. Damit haben auch die Elektrofachfirmen ein erhebliches Schnittstellenproblem, wenn der Fundamentierer vom Rohbauer errichtet wurde. Nachdem insbesondere perimetertgedämmte Keller zukünftig noch häufiger vorkommen werden, wollen wir ver-

suchen, mit den Verbänden des Elektrohandwerks gemeinsam für die Baupraxis taugliche Lösungen zu finden. Diese könnte z.B. in einer gezielten Schulung von Fachkräften für den Einbau von Fundamentierern liegen. Bis dahin müssten wir die frühzeitige Kooperation oder die Vergabe dieser Leistung empfehlen.

W K S B - I s o l i e r e r

Europäischer Leistungswettbewerb im WKSB-Handwerk

Vom 18. – 21. Mai 2009 findet in der Bayerischen BauAkademie Feuchtwangen der Europäische Leistungswettbewerb der Handwerksjugend im WKSB-Handwerk statt.

Der von der FESI (Fédération Européenne des Syndicats d'Entreprises d'Isolation) erstmals in Bayern veranstaltete und von der Bundesfachgruppe WKSB-Isolierer und der Bayerischen BauAkademie Feuchtwangen organisierte Wettbewerb wird von Teilnehmern aus Österreich, der Schweiz, Deutsch-

land, Ungarn, Schweden, Dänemark, Niederlande und Frankreich besucht.

Es soll der beste Nachwuchs-Isolierer Europas ermittelt werden.

Besucher zu dieser Veranstaltung sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen:

Bayerische BauAkademie
Ansbacherstraße 20
91555 Feuchtwangen
Telefon 098 52 / 90 02 - 0
info@baybauakad.de

Bayerische BauAkademie



Fachkraft für energieeffizientes Bauen

Für Unternehmen und ihre Mitarbeiter wird es immer wichtiger, sich mit energieeffizientem Bauen auseinander zu setzen, denn seit dem 2. April 2009 ist das Energieeinsparungsgesetz (EnEG) in Kraft und schon ab dem 01.10.2009 wird die neue Energieeinsparverordnung gelten. Die Bayerische BauAkademie bietet daher eine Reihe von Lehrgängen an, die sich speziell dem energieeffizienten Bauen annehmen.

Einer dieser neuen Lehrgänge wendet sich speziell an Facharbeiter, die „Fachkraft Energieeffizientes Bauen“. Ziel ist es, die Mitarbeiter auf der Baustelle mit dem aktuellen Stand der Technik des energieeffizienten Bauens in der Praxis vertraut zu machen und die nötige Ausfüh-
rungskompetenz zu vermitteln.

Die eingängige Gliederung des Lehrgangs nach Bauteilen und der betont große Praxisteil erleichtern den Übertrag auf den Alltag der Baustelle. Vorausset-

zung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung, gutes technisches Verständnis und die Bereitschaft, sich in bauphysikalische Zusammenhänge hineinzuversetzen. Der Lehrgang ist in zwei Module eingeteilt: Gebäudehülle und Ausbau.

Modul Gebäudehülle

Neben den Grundlagen wie den bauphysikalischen Grundbegriffen, Kenntnissen zu Bau- und Dämmstoffen wird auch der Bereich Unfallverhütung und

Alle Veranstaltungen
der Bayerischen BauAkademie
finden Sie im Internet unter

www.baybauakad.de

oder fordern Sie
kostenloses Informationsmaterial
an unter

info@baybauakad.de

Sicherheitstechnik behandelt. In sechs Tagen werden die verschiedenen Bauteile des Rohbaus wie Bodenplatte, Kellerwand, monolithisches Mauerwerk, mehrschichtiges Mauerwerk und Fassaden eingehend besprochen. Dabei stehen immer die fachgerecht ausgeführten und energetisch richtigen Dämmungen und Konstruktionen im Vordergrund.

Modul Ausbau

Auch im Bereich Ausbau schließen an die Grundlagen der Bauphysik die einzelnen Bauteile an. So zum Beispiel die Bereiche Dach, Trockenbau, Fußbodenaufbau und Trockenestrich. Als Ab-

schluss wird in diesem Modul ein Handwerker-Knigge zum korrekten Umgang mit Bauherren und Mitarbeitern, sowie zur Konfliktvermeidung angeboten.

Praxisteile und Qualifikation

In beiden Modulen werden die jeweiligen Themenblöcke durch viele eingebaute Praxisübungen ergänzt.

Der zweiwöchige Lehrgang beginnt am 15. Juni 2009 und schließt mit einer Prüfung und dem Zertifikat der Bayerischen BauAkademie zur „Fachkraft Energieeffizientes Bauen“ ab. Die Module können auch einzeln gebucht werden und

enden dann mit der Qualifikation zur „Fachkraft Energieeffizientes Bauen (Gebäudehülle)“ bzw. „Fachkraft Energieeffizientes Bauen (Ausbau)“.

Fachkraft
Energieeffizientes Bauen
(Gebäudehülle)

**Montag, 15.06.2009 bis
Freitag, 26.06.2009**

Lehrgangsgebühr nur 705,00 €
zzgl. Prüfgebühr, Lernmittel

Die Module „Gebäudehülle“
und „Ausbau“ können
auch einzeln gebucht werden.

Termine



Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen
Lehrgangs- und Seminarinhalte im Internet:
www.baybauakad.de
(Juni / Juli / August 2009)

BAUTECHNIK

Massivbau

BM 09 Fachkraft Energieeffizientes
Bauen – Lehrgang mit den
Modulen „Gebäudehülle“
und „Ausbau“
15.06. – 26.06.2009

BM 09-I Fachkraft Energieeffizientes
Bauen „Gebäudehülle“
15.06. – 22.06.2009

BM 09-II Fachkraft Energieeffizientes
Bauen „Ausbau“
22.06. – 26.06.2009

BM 71 Fortbildung
für Ausbilder
überbetrieblicher
Ausbildungsstätten
31.08. – 02.09.2009

Estrich & Belag

BE 31 Vorbereitung zur
Meisterprüfung
im Estrichlegerhandwerk
Teil I und II



Modul 4
„Estrichtechnologie –
Kalkulation – Güteschutz“
29.06. – 10.07.2009

Modul 5
„Aufmass und
Abrechnung –
Bauphysik“
27.07. – 07.08.2009

Fliesen und Platten

BF 31 Vorbereitung zur
Meisterprüfung
im Fliesenlegerhandwerk
Teil II

Modul 4
Gestaltung mit EDV –
Hygieneforderungen –
Auftragsbeschaffung
06.07. – 17.07.2009

Modul 5
Auftragsabwicklung –
Betriebsführung –
Betriebsorganisation
24.08. – 04.09.2009

BF 52 Partnerseminar
für Führungskräfte
im Fliesenlegerhandwerk
18.06.2009

BF 02 Schnitttechnik
für Fliesenleger
27.07. – 07.08.2009

Wärme-, Kälte-, Schallschutz

BW 31 Vorbereitung zur
Meisterprüfung im
WKS-Isolierhandwerk
Teil I und II

Modul 3
„Fachrechnen –
Feuchteschutz (Theorie und
Praxis) – Fachzeichnen“
15.06. – 26.06.2009

Modul 4
„Wärme-, Kälte-
und Schallschutz im
Anlagenbau –
Kalkulation –
Praktische Übungen
13.07. – 24.07.2009

Modul 5
„Brandschutz –
Schallschutz –
Kalkulation“
24.08. – 04.09.2009

BAUMASCHINENTECHNIK

Führerscheine

MF 15 Führerschein L
Selbstfahrende
Arbeitsmaschine
bis 25 km/h
15.06. – 18.06.2009

MF 42 EU-Berufskraftfahrer
Fortbildung
22.06. – 26.06.2009

MF 25 Anfängersführerschein BE
22.06. – 26.06.2009

MF 31 Führerschein C/CE –
inkl. Ladungssicherung,
Fahrtraining, techn.
Grundkenntnisse,
Inbetriebnahme
und Wartung
von Nutzfahrzeugen
29.06. – 17.07.2009

MF 91 Fachseminar
zur Ladungssicherung
nach VDI 2700
03.07.2009

Hochbau

MH 24 Mobilkranführer
Anfänger
15.06. – 26.06.2009

MH 05 Überbetriebliche
Ausbildung
Einweisung
an Turmdrehkränen
22.06. – 26.06.2009
29.06. – 03.07.2009

MH 11 Geprüfter Turmdrehkranführer
Anfänger
22.06. – 10.07.2009
24.08. – 11.09.2009

MH 25 Mobilkranführer
Fortgeschrittene
22.06. – 26.06.2009

MH 21 Geprüfter Turmdrehkranführer
Fortgeschrittene I
29.06. – 10.07.2009
31.08. – 11.09.2009

MH 22 Geprüfter Turmdrehkranführer
Fortgeschrittene II
06.07. – 10.07.2009

Tiefbau

MT 11 Geprüfter
Bagger-
und Laderfahrer
für Anfänger
15.06. – 17.07.2009

Damit ÄRZTE OHNE GRENZEN in Krisengebieten und bei
Katastrophen auf der ganzen Welt schnell und unbüro-
kratisch Leben retten kann – spenden Sie mit dem
Verwendungszweck „Ohne Grenzen“.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich Informationen

☐ über ÄRZTE OHNE GRENZEN

☐ zu Spendenmöglichkeiten ☐ für einen Projekteinsatz

Name

Anschrift

E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de

Spendenkonto 97 0 97
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00



11104941
WAS HIER FEHLT, IST IHRE SPENDE.

MT 21 Geprüfter Bagger-
und Laderfahrer für
Fortgeschrittene
29.06. – 17.07.2009

MT 15 Geprüfter Minibaggerfahrer
13.07. – 17.07.2009

MT 18 Graderfahrer für Anfänger
31.08. – 04.09.2009

MANAGEMENT

SM 71 Intensiv-Seminar:
Kalkulation im Baubetrieb
01.07. – 02.07.2009

EDV

EA 25 Digitale Fotografie
und Dokumentation
19.06.2009

EA 35 Zertifikatslehrgang –
Der Datenschutz-
beauftragte
im Unternehmen
26.06. – 27.06.2009
und weiter 09.07. – 11.07.2009

EH 52-1 CAD mit
Nemetschek
Allplan –
Basiskurs
01.07. – 03.07.2009

EA 15 Office 2007 –
Wo findet man was? –
Was ist neu?
17.07.2009

EH 52-2 CAD mit
Nemetschek
Allplan –
IBD Hochbau
20.07. – 24.07.2009
und weiter 03.08. – 07.08.2009

Anmeldung und detaillierte Auskünfte

Bayerische BauAkademie
Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen

Telefon 098 52/9002-0
Telefax 098 52/9002-909

www.baybauakad.de
info@baybauakad.de



Karamba, Karacho – Krawumm?

**Wenn wir am
Wochenende mit dem
Auto von Party zu Party
ziehen, wird auch
Alkohol getrunken.
Ehrensache, dass vorher
bestimmt wird, wer
nüchtern bleibt und
fährt.**

 **BG**
Die gewerblichen
Beratungsgesellschaften

 **DVR**
Deutscher
Verkehrssicherheitsrat e.V.

Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen (Juni / Juli / August 2009)

ABZ der Bauinnung Nördlingen

BAUMEISTERSEMINARE

Fachbauleiter Brandschutz,
10 Tage (9.00 – 17.30 Uhr)
verteilt von März bis Juli

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Ausbildungszentrum der
Bauinnung Donau-Ries
Kerschensteinerstraße 35
86720 Nördlingen
Telefon 090 81 / 259 70
Telefax 090 81 / 259 725
www.bauinnung.donau-ries.de
info@bauinnung-donau-ries.de

Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen

Vorbereitungslehrgang zur Maurer- und Betonbauermeisterprüfung

Teile I und II
Mitte Juni 2009 – Anfang März 2010

- Vollzeitmaßnahme mit täglicher Unterrichtserteilung
- Zulassungsvoraussetzung: Erfolgreich abgelegte Gesellenprüfung
- Finanzielle Förderung über das Meister-BaföG möglich

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Fachschule für Meister
der Kreishandwerkerschaft
Westmittelfranken –
Fachrichtung Bau –
Joh.-Seb.-Bach-Platz 24
91522 Ansbach
Telefon 0981 / 1 32 69
Telefax 0981 / 1 51 46
www.meisterschule-ansbach.de

Re-source 2009

Fachtagung
„Ressourcen- und
Recyclingstrategien –
von der Idee zum Handeln“
**vom 23. bis 24. Juni 2009
in Berlin**

Das BMU lädt zu einer
Dreiländer-Fachtagung
Re-source 2009
„Ressourcen- und
Recyclingstrategien –
von der Idee zum Handeln“
vom 23. bis 24. Juni 2009 in das
Presse- und Besucherzentrum
des Bundespresseamtes,
Reichstagufer 14,
10117 Berlin ein.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Informationen
erhalten Sie unter:
www.Re-source2009.info

Spezial Seminare Bau

Vorbeugender baulicher Brandschutz aus Sicht des Baurechts

Seminar I:
Grundlagen 09.07.2009

Seminar II:
Haus- und
Sicherheitstechnik 10.07.2009

**Anmeldung und
detaillierte Auskünfte:**
SSB Spezial Seminare Bau GmbH
Stolberger Straße 84
50933 Köln
Telefon 02 21/54 97-348
Telefax 02 21/54 97-377
Internet: www.ssb-seminare.de
E-Mail: GL@ssb-seminare.de



Bau-Innung Traunstein- Berchtesgadener Land feierte ihr 75. Gründungsjubiläum

Mit einem Festabend im Waginger Kurhaus feierte die Bau-Innung Traunstein-Berchtesgadener Land am 26. März 2009 ihr 75. Jubiläum.

Mit einem Festabend im Waginger Kurhaus feierte die Bau-Innung Traunstein-Berchtesgadener Land am 26. März 2009 ihr 75. Jubiläum.

Als Obermeister Ernst Mayer am Festabend die Mitglieder seiner Innung, der Handwerksorganisationen, der Wirtschaft und der Berufsschulen begrüßte, war der Saal im Kurhaus mit über 200 Gästen voll. Die Politik war durch den Vorsitzenden der CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Peter Ramsauer, die Landtagsabgeordneten Klaus Steiner, Roland Richter und Sepp Daxenberger sowie die Landräte Hermann Steinmaßl (Traunstein) und Georg Grabner (Berchtesgadener Land) und Wagingers Bürgermeister Herbert Häusel vertreten.

In seiner Festrede wies Helmut Hubert, Präsident des Landesverbandes Bayerischer Bauinnungen, auf die Bedeutung der vom Menschen geprägten Kulturlandschaft hin. Das Besondere und Einmalige sei die harmonische Verbindung von Naturschönheiten und Gestaltung durch den Menschen. Er verschwieg nicht die Bausünden, die dort entstanden seien, wo traditionelle Bau-

ausführung und Baumaterialien nicht beachtet worden seien. Das man in den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land auf dem richtigen Weg sei, zeigten die Heimatliebe der Bayern und die Millionen von Touristen. „Vielen ist dies jedoch nicht klar, sonst würden sie uns nicht durch Bürokratie und Preisdruck Steine in den Weg legen“, bedauerte er. Er betonte, dass die Bau-Innung Traunstein – Berchtesgadener Land auf dem richtigen Weg sei und versicherte, dass der LBB, der in den vergangenen Jahren durch seine politische Arbeit bereits viel für seine Mitglieder erreicht hat, auch weiterhin mit aller Kraft für den baugewerblichen Mittelstand eintreten wird.

Er habe stets versucht, die Belange des Handwerks in die Politik einzubringen, betonte Ramsauer. Das Bauhandwerk habe beispielsweise andere Interessen als die Bauindustrie. Er ermuntere die Zuhörer, ihm die Dinge zu sagen, die sie bedrücken. Er könne das Wort „Krise“ nicht mehr hören. „Es wird nichts besser, wenn immer von der Krise geredet wird, denn man kann sich auch in eine negative Spirale hineinreden“, meinte

der Politiker. Dass die Bau-Innung Traunstein-Berchtesgadener Land von einst 160 auf heute 105 Mitgliedsbetriebe geschrumpft sei, sei ein Spiegelbild der deutschen Bauwirtschaft, die von einst 1,4 Millionen auf aktuell 700.000 Beschäftigte abgenommen habe.

Peter Ramsauer betonte in seinem Redebeitrag die Schwierigkeit, derzeit politisch etwas für den Mittelstand zu erreichen, da CDU/CSU und SPD andere ordnungspolitische Vorstellungen hätten. Seine Haltung, um nachhaltig etwas zu bewirken, sei: Investieren, Steuern und Sozialabgaben senken. Aufgrund des Konjunkturprogramms stünden in den nächsten zwei Jahren über die Kommunen 1,3 Milliarden Euro für die Bauwirtschaft zur Verfügung.

Als altes Handwerk mit Tradition bezeichnete Landrat Steinmaßl das Bauwerk. Bauwerke prägten als Zeitzeugen das Stadt- und Landschaftsbild und seien sichtbare Zeichen unserer Landschaft. Die Bau-Innung sei die fachliche Stütze durch Unterstützung der Unternehmen, Vermittlung von Fortbildung und Beratung sowie die Vertretung berufsspezifischer Belange und das Mitwirken bei der Lehrlingsausbildung. Im Landkreis Traunstein gebe es rund 42.000 Wohngebäude, davon seien ca. 30.000 seit den 70ern entstanden. Seit seinem Amtsantritt als Landrat 2002 habe der Landkreis rund 150 Millionen Euro für Schulen, Kliniken, Altenheime und Straßen investiert. Der Landkreis betreibe Wirtschaftsförderung durch Bauvorhaben mit dem Konjunkturpaket II, das Programm „Bildung und Infrastruktur“, den Verkehrsentwicklungsplan, den Bau von Kliniken und Schulen und das Energiekonzept.

Landrat Grabner betonte die enormen Herausforderungen, die die Bauwirtschaft zu bestehen hat. „18.000 Wohnungen fehlen pro Jahr in Bayern“, sagte er. Es gebe viel zu tun, um diese Wohnungsnachfrage zu befriedigen. Wohnungseigentum ist nach seinen Worten staatsstabilisierender Faktor, deshalb sei es erforderlich, Wohnungseigentum wieder attraktiver zu machen. Grabner lobte die Bauunternehmer dafür, dass sie in schwieriger Zeit bei der



Bei der Feier zum 75. Jubiläum der Bau-Innung Traunstein-Berchtesgadener Land sprachen der Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände, Helmut Hubert (rechts), und der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, Dr. Peter Ramsauer (links), unter verbands- bzw. bundespolitische Themen. Sie wurden vom Obermeister der Bauinnung, Ernst Mayer, begrüßt.

Stange blieben, den Mut hätten zu investieren, eine große Ausbildungsbereitschaft bewiesen und sich ehrenamtlich in ihrer Berufsvertretung engagierten. „Die Bauinnungen funktionieren“, so Grabner.

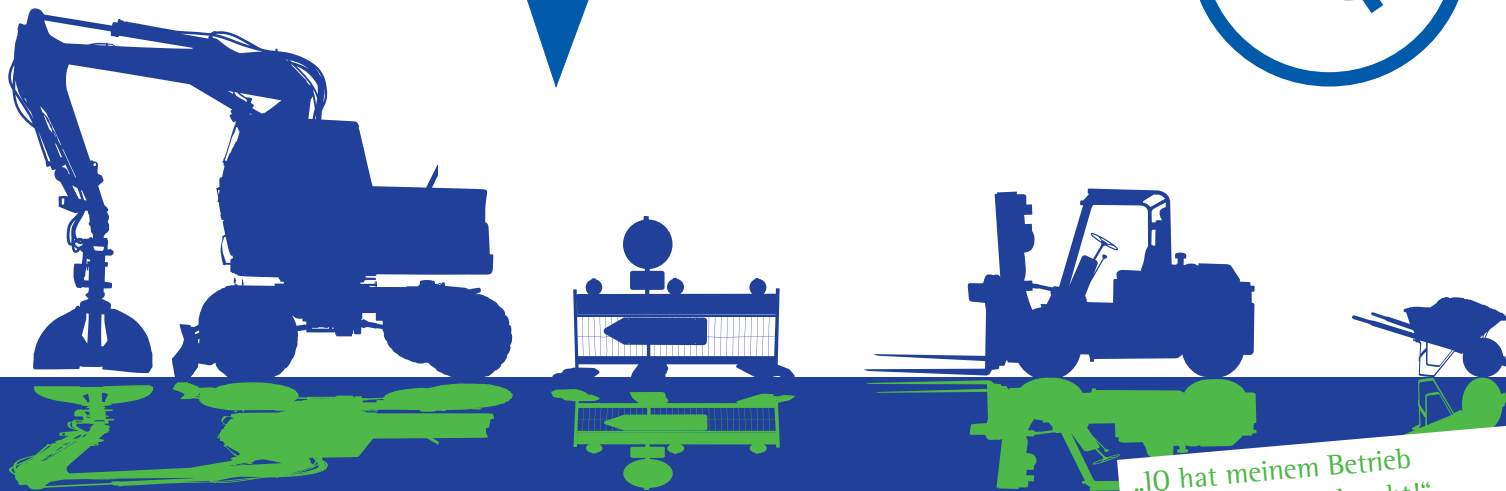
Wagings Bürgermeister Häusl erklärte, die erfolgreiche Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg sei zum Großteil den Bauunternehmen zuzurechnen. Auch wenn keine allgemeine Not herrsche, sei das Wagnis des Unternehmertums geblieben, denn etliche hätten aufgege-

ben. Die Kommunen hätten sich durch Aufträge im Hoch- und Tiefbau bemüht, dass die Entwicklung nicht noch schlechter ausgefallen sei. „Ich möchte ihnen Mut machen für die Zukunft“, sagte Häusl. Wichtig sei eine Vertretung wie die Innung, mit der sie sich austauschen und an die Öffentlichkeit treten könnten.

Der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer für München und Oberbayern, Dr. Lothar Semper, sagte, die Bau-Innung habe sich in den vergangenen 75 Jahren als verlässliches Organ

für die Mitgliedsbetriebe erwiesen. Sie habe die Handwerkskammer besonders bei der Nachwuchsarbeit an ihrer Seite.

In 75 Jahren sei sie in ihrer Leistungsfähigkeit weiter gekommen. Die Stunde des Handwerks schlage nun, wo der Binnenmarkt wieder besser trage.



„IQ hat meinem Betrieb
wirklich etwas gebracht!“

Karl-Heinz Kammerer,
erfolgreicher Unternehmer aus Buchbach, Oberbayern

Ihr Weg zum Qualitäts-Betrieb

Das neue Grundlagenseminar der
Qualitätsgemeinschaft „Bauen mit Innungs-Qualität“

Wollen auch Sie Ihren Erfolg selbst steuern?

- Mit dem IQ-System lernen Sie systematisch, wie Sie Abläufe in Ihrem Betrieb optimieren und damit noch effektiver arbeiten können.
- Sie lernen die Erfolgsfaktoren und einfache Maßnahmen kennen, mit denen Sie in kurzer Zeit spürbare Verbesserungen erreichen.

Freitag, den 13.11.2009 bis Samstag, den 14.11.2009

in der Bayerischen BauAkademie, Ansbacher Straße 20, 91555 Feuchtwangen

Das sind unter anderem die Inhalte

- Der IQ-Grundgedanke
- Erfolgsfaktor Unternehmer
- Erfolgsfaktor Betriebsorganisation
- Erfolgsfaktor Mitarbeiter
- Erfolgsfaktor Unternehmensstrategie

Kosten

Seminargebühr 340 Euro, inkl. Lernmittel,
Tagungsgetränke; Mittagessen

Rabatt: Für den 2. Teilnehmer eines
Unternehmens nur 290 Euro.

Anmeldung

Bayerische BauAkademie
Ansbacher Str. 20 , 91555 Feuchtwangen

Telefon 09852/ 9002-0

www.baybauakad.de